

## Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

**des Wissenschaftsausschusses**

---

<b>Sitzungsdatum:</b>	21. August 2007
<b>Sitzungsort:</b>	Hamburg, im Rathaus, Raum 151
<b>Sitzungsdauer:</b>	17.00 Uhr bis 18.37 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Abg. Wolfgang Beuß (CDU)
<b>Schriftführung:</b>	Abg. Dr. Barbara Brüning (SPD)
<b>Sachbearbeitung:</b>	Marie-Christine Mirwald

---

### Tagesordnung:

1. Gutachten zur Talentstadt Hamburg:  
Vergabep Praxis der Behörde für Wissenschaft und Forschung  
und Einfluss von Senator Dräger auf Vergabeentscheidungen;  
Umgang des Senates mit Vergabeverfahren und möglichen  
Interessenskonflikten; Bewertung des Gutachtens durch den  
Senat  
  
(Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 GO)
2. Verschiedenes

**Anwesende:**

**I. Ausschussmitglieder**

Abg. Wolfgang Beuß (CDU)  
Abg. Dr. Barbara Brüning (SPD)  
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)  
Abg. Karen Koop (CDU)  
Abg. Gerhard Lein (SPD)  
Abg. Wolfgang Marx (SPD)  
Abg. Dr. Heike Opitz (GAL)  
Abg. Andreas C. Wankum (CDU)  
Abg. Herbert Winter i. V. (CDU)

**II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Britta Ernst (SPD)  
Abg. Marino Freistedt (CDU)  
Abg. Dr. A.W. Heinrich Langhein (CDU)

**III. Senatsvertreter**

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Herr	Staatsrat	Dr. Roland Salchow
Herr	SD	Gerhard Schneider

Finanzbehörde

Herr	LRD	Hans Randl
------	-----	------------

Senatskanzlei

Herr	Staatsrat	Dr. Volkmar Schön
Herr	LRD	Dr. Rolf-Barnim Foth

**IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Peter Meyer  
Marie-Christine Mirwald  
Reinhard Wagner

**V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

15 Personen

## Zu TOP 1

**Vorsitzender:** Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sondersitzung nach Paragraf 57 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Vonseiten der Opposition ist die Bitte an mich herangetragen worden, das Gutachten zur Talentstadt Hamburg, Vergabepraxis der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Einfluss von Senator Dräger auf Vergabeentscheidungen; Umgang des Senates mit Vergabeverfahren und möglichen Interessenkonflikten; Bewertung des Gutachtens durch den Senat auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir müssen dazu nach Paragraf 53 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung einen Beschluss fassen, dass wir uns mit diesem Thema in der heutigen Sitzung auseinandersetzen wollen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist dieses einstimmig so beschlossen.

Ich würde gerne, bevor ich die Wortmeldungen aufnehme, einen Beschluss darüber erzielen, dass wir ein Wortprotokoll dieser Sitzung erstellen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Den kann ich nicht erkennen. Dann hatten sich aus meiner Sicht zunächst Frau Brüning und dann Frau Opitz gemeldet.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, hätte ich an Sie, Herr Vorsitzender, beziehungsweise an die Vertreter des Senats noch einmal die Frage, ob Herr Dräger heute kommen wird.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, Frau Brüning! Der Senat hat ja mitgeteilt, welche Senatsvertreter da sein werden. Herr Dräger befindet sich noch im Urlaub. Wir sahen keinen Anlass, dass er den Urlaub unterbricht, nämlich deshalb nicht, weil zu den Fragen, die sich aus der Tagesordnung ergeben, Herr Salchow und ich und die Kollegen der Fachbehörden voll auskunftsfähig sind. Wir sind also in der Lage, dieses Thema umfassend zu behandeln beziehungsweise zu einem Punkt – das würde Herr Salchow erklären, das hat aber nichts mit Herrn Dräger zu tun – das Thema noch nicht so umfassend zu behandeln, weil sich der Senat noch keine Meinung gebildet hat.

**Vorsitzender:** Eine Nachfrage von Frau Brüning.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Wir sehen das anders. Aus unserer Sicht geht es darum, dass von 15 Gutachten, die die Wissenschaftsbehörde vergeben hat, zwei von dem Senator persönlich unterzeichnet worden sind, unter anderem ein Vertrag mit Roland Berger zur Talentstadt Hamburg. Wir hätten natürlich Fragen an den

Senator, warum er ausgerechnet Roland Berger genommen hat und den Auftrag nicht anderweitig vergeben hat. Es geht auch um die Beteiligung des Senators und um die Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Arbeitgeber. Da sind wir der Auffassung, dass das nur Herr Dräger selbst beantworten kann und nicht der Senat.

Im Übrigen möchte ich sagen, dass ich meinen Urlaub extra eher beendet habe, um an dieser Sitzung teilzunehmen, und das hätte ich auch vom Senator erwartet.

**Vorsitzender:** Herr Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Frau Abgeordnete, nicht wir, sondern Sie haben die Sondersitzung beantragt. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, dass Sie für Ihre selbst beantragte Sondersitzung den Urlaub unterbrechen müssen.

Aber wir fühlen uns in der Lage, auf die Fragestellung, die sich aus der Tagesordnung gemäß Tagesordnungspunkt 1 ergibt, zu antworten. Wir können darüber Auskunft geben, wie die Entscheidung für Roland Berger zustande gekommen ist. Insofern sehe ich überhaupt nicht, welche sachliche Frage – und ich dachte, dass es heute um sachliche Fragen gehen sollte – in diesem Zusammenhang heute nicht geklärt werden kann.

**Vorsitzender:** Bevor ich Frau Opitz das Wort erteile, begrüße ich in dieser Sitzung für die Behörde für Wissenschaft und Forschung Herrn Staatsrat Salchow und Herrn Senatsdirektor Gerhard Schneider, von der Finanzbehörde den Leitenden Regierungsdirektor Herrn Randl und von der Senatskanzlei Herrn Staatsrat Dr. Volkmar Schön und Herrn Leitenden Regierungsdirektor Dr. Rolf-Barnim Foth. Frau Opitz, bitte.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Herr Schön und sehr geehrte Kollegen! Ich möchte Ihnen erklären, warum es zwingend notwendig ist, dass Senator Dräger bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist und warum wir es deswegen heute nicht klären können, denn es geht um ganz klare Vorwürfe gegen Senator Dräger. Da spielen zwar am Rande auch Fragen der Vergabep Praxis und des Vergaberechts eine wichtige Rolle und tatsächlich interessiert mich auch sehr, einmal zu hören, wie es sein kann, dass die einzelnen Senatoren derart unterschiedlich mit Interessenskonflikten umgehen. Aber das muss uns doch Senator Dräger beantworten. Das ist doch eine ganz persönliche Sache, wie es sein kann, dass er ein Vergabeverfahren gewählt hat, bei dem er bestimmte Unternehmensberatungen ausgesucht und angefragt hat und er dann persönlich die Unternehmensberatung ausgewählt hat, bei der er ehemals beschäftigt war, und dass dann – das muss man sich einfach einmal klarmachen – die Frage im Raum steht, warum er an keiner Stelle gesagt hat, dass er befangen ist und andere das entscheiden müssen. Das geht aus den Schriftlichen Kleinen Anfragen ganz klar hervor, dass er da maßgeblich mit beteiligt war. Deswegen brauchen wir hier Senator Dräger. Da lassen wir uns vom Senat auch nicht vorführen. Es bringt

so nichts. Das ist reine Zeitverschwendung, wenn wir nicht auch Herrn Dräger hier haben.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete! Sie ersetzen wieder Fragen durch Behauptungen. Sie ersetzen die Frage, wie die Entscheidung zustande gekommen ist, durch die Behauptung, Herr Senator Dräger habe allein entschieden, dass Roland Berger diesen Auftrag bekomme. Ich kann Ihnen dazu Auskunft geben, wie die Entscheidung zustande gekommen ist. Sie müssen wissen, ob Sie das hören wollen. Aber die Fragen, die Sie haben, die sich hinter den Unterstellungen verbergen, können wir beantworten.

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Abg. Herr Kleibauer:** Ich würde vorschlagen, dass wir mit den Fragen anfangen, weil Sie im Endeffekt das von Ihnen festgelegte Ergebnis hier verkünden, ohne die Ausschusssitzung und die Fragen abzuwarten. Das zeigt auch, welchen Zweck Sie mit dem heutigen Termin verfolgen. Im Übrigen, Frau Opitz, finde ich es schon putzig – auch nach der Einlassung von Frau Brüning –, dass Sie eine Sondersitzung beantragen und uns dann erzählen, das sei alles Zeitverschwendung. Der Senat ist wirklich auskunftsbereit erschienen. Die CDU-Fraktion hat das Thema auf die Tagesordnung genommen und der Befassung zugestimmt, aber dann auch, um inhaltlich in das Thema einzusteigen und nicht, um gleich mit haufenweisen Vorwürfen zu starten.

**Vorsitzender:** Frau Brüning.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Herr Kleibauer, ich habe Herrn Dräger im Namen meiner Fraktion überhaupt keinen Vorwurf gemacht, aber hier steht doch in der Tagesordnung – und das haben Sie mit auf die Tagesordnung gesetzt –: Einfluss von Senator Dräger auf die Vergabeentscheidungen. Ich finde, den Einfluss können wir doch nur erfragen, wenn der Senator hier leibhaftig anwesend ist. Ich möchte doch keinen anderen fragen, wie das gekommen ist.

Zweitens wundert es mich, dass von 15 Gutachten – das geht aus den Kleinen Anfragen hervor –, die vergeben worden sind, ausgerechnet zwei und ausgerechnet dieses von Herrn Dräger persönlich unterzeichnet worden ist. Das möchte ich von ihm wissen, warum gerade die und nicht die anderen und dafür kann nicht jemand anderes antworten. Ich finde, solch eine Sitzung ist eine Farce, wenn diejenige Person, um die es geht, nicht anwesend ist.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Ich möchte dazu auch etwas sagen. Dieser Termin ist in Abstimmung mit den Obleuten gemacht worden. Uns wurde zunächst signalisiert, dass Herr Schön und Herr Dräger kommen. Es wurde auch signalisiert, dass sich Herr Schön im Urlaub in Nordafrika befindet und es deswegen ein relativ später Termin sein muss, worauf wir uns eingelassen haben. Nachdem wir dann den Antrag gestellt haben, haben wir einen Tag später mitbekommen, dass wohl – und das wäre eine Frage an die CDU-Fraktion – die Anwesenheit von Senator Dräger für nicht wichtig gehalten wird. Das war für mich aber ein zentraler Punkt, um diese Fragen heute zu klären, denn die Vorwürfe, die hier im Raum stehen, sind das Ergebnis von Schriftlichen Kleinen Anfragen, die der Senat beantwortet hat, und die beziehen sich nun einmal auf Senator Dräger. Da reicht es einfach nicht aus, dass wir hier zwar eine hochkarätige Runde haben, aber gleichwohl keine Senatoren.

**Vorsitzender:** Ich würde an dieser Stelle gerne Stellung dazu nehmen, weil Sie mich angesprochen haben, wie sich das Verfahren der Einladung und der Einzuladenden gestaltet hat. Der Senat bestimmt, wer zu Ausschusssitzungen entsendet wird. Nach Rücksprache wurde uns erklärt, dass die aussagefähigen Personen, die heute hier am Tisch sind, diejenigen sind, die uns das ganze Verfahren in ausführlicher Art und Weise erläutern können. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt damit anfangen sollten, damit wir Grund in die Sache bekommen. Wir werden dann sehen, wie wir mit dieser Ausschusssitzung heute weiter verfahren. Herr Schön, bitte.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Frau Abgeordnete, ich will nur auf die Urlaubssituation hinweisen. Von uns aus ist nichts umgeplant worden. Unsere Urlaube sind so geblieben, wie sie schon seit Längerem geplant waren. Als Ihre Fraktion öffentlich erklärt hat, dass sie eine Sondersitzung beantragt, habe ich als ehemaliger Fraktionsgeschäftsführer einen Blick in die Geschäftsordnung geworfen und habe die Fristen festgestellt und gesagt, wenn diese Beantragung in dieser Frist folgt, dann werde ich im Urlaub sein. Ich bin ganz normal am Sonntag aus dem Urlaub gekommen, nicht extra wegen dieser Sitzung. Ich weiß nicht, wann der Antrag tatsächlich eingegangen ist. Nur, dass nicht irgendwelche Geschichten aufkommen. Es hat niemand irgendeinen Urlaub umgeplant oder sonst wie geplant, sondern es ist das ganz normale Verfahren, das wir hatten. Wie der Senat seine Vertreter bestimmt, hat Herr Beuß eben erläutert.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir an der Sitzung nicht weiter teilnehmen werden, wenn der politisch Verantwortliche für diese Vergabe nicht anwesend ist. Ich fühle mich etwas düpiert, wenn der politisch Verantwortliche hier nicht erscheint, zumal vor zwei Wochen per E-Mail mitgeteilt worden ist, dass zu dieser Sitzung sowohl Herr Schön – das finde ich auch richtig – über die Vergabep Praxis insgesamt und allgemein etwas sagen wird, als auch Herr Dräger uns über diesen ganz speziellen Fall Auskunft geben wird. Heute wäre nur die eine Seite möglich, aber die andere Seite ist ja genauso interessant. Wenn der politisch Verantwortliche hier nicht anwesend ist, dann ist das vielleicht auch eine Aussage.

**Vorsitzender:** Frau Brüning, an der Stelle möchte ich jetzt aber auch sagen, wenn Sie damit drohen, an der Sitzung nicht teilzunehmen, dass, wer die Tür zumacht, auch sehen muss, wie er sie wieder geöffnet bekommt. Ich kann dazu für meine Fraktion erklären, dass wir uns zu dieser Sondersitzung nach der Geschäftsordnung bereit erklärt haben und diese Sitzung auch weiter durchführen werden. Als Nächstes hatte sich Herr Langhein gemeldet, dann Frau Opitz und dann bekommt der Staatsrat das Wort.

**Abg. Herr Dr. Langhein:** Frau Brüning, ich denke, wir sollten hier etwas Luft aus der ganzen Angelegenheit herausnehmen. Ausziehen können Sie noch immer. Wenn wir die Informationen vom Senat bekommen und dann noch weitere Fragen bestehen, dann steht dem doch nichts entgegen, dass Herr Dräger noch einmal dazu befragt wird.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Es ist logisch zwingend, dass ein Großteil der Fragen nicht beantwortet werden kann, weil Senator Dräger nicht da ist.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Schön: Das wissen Sie doch gar nicht. Wieso denn?)

Natürlich, weil doch der Interessenskonflikt nicht bei Ihnen, Herr Salchow, oder bei Ihnen, Herr Schön, aufgetreten ist. Das ist doch genau der Punkt. Deswegen muss natürlich Senator Dräger erklären, warum er eine derart andere Praxis hat als zum Beispiel Senator Uldall, was man ganz klar in der Zeitung lesen konnte, was Sie vielleicht nicht getan haben, aber was man hätte lesen können. Deswegen bringt diese Sitzung so heute nichts. Ich möchte Ihnen eines sagen: Mir ist völlig klar, dass dieser Senat bestimmt, wer hier kommt. Heute stand es nun fest. Ich habe deswegen bis heute gehofft, dass die politische Klugheit besteht, auch Senator Dräger zu schicken, weil wir damit nichts zu tun haben und die CDU-Fraktion auch nicht. Was es wohl gibt, ist, dass der Termin im Vorfeld abgestimmt wird, und das passiert unter den Obleuten und das haben wir gemacht. Das nur noch einmal zur Klarstellung.

**Vorsitzender:** Wir sitzen nun alle zu diesem Termin zusammen, um uns vom Senat informieren zu lassen. Herr Staatsrat Salchow, dann Herr Staatsrat Schön und dann anschließend Herr Wankum.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass wir von der Wissenschaftsbehörde immer darauf hingewiesen haben, dass Herr Dräger bis dann und dann nicht anwesend ist in Hamburg, dass wir zweitens

darauf hingewiesen haben, dass wir die Vorwürfe insofern auch für aus der Luft gegriffen halten, dass der Senator dafür seinen Urlaub nicht abbricht.

Zweitens: Die Vokabel, Frau Opitz, "der politisch Verantwortliche" ist schon falsch. Das passt zwar in Wahlkampfzeiten hinein, aber die Wahrheit ist, dass es einen Lenkungsausschuss gegeben hat und dass der längere Zeit darum gerungen hat und das würde Herr Dr. Schön, der Mitglied in dieser Lenkungsgruppe gewesen ist, ja darstellen. Dann können Sie sehen, ob Sie da einen Galgen aufrichten wollen oder nicht. Aber das Verfahren sollten Sie sich doch wenigstens einmal klarmachen, bevor Sie dauernd etwas darüber sagen.

Es war ein Lenkungsausschuss. Es ist nicht die einzelne Entscheidung von Herrn Dräger gewesen. Deshalb sollten Sie, finde ich, in Ihrem Vokabularium ein bisschen rationaler sein. Es war eine Lenkungsausschussgruppe, die sich genau an das gehalten hat. Herr Randl wird nachher erklären, wie ein solches Verfahren üblicherweise und juristisch geht. Alles andere, was Sie jetzt machen, es sozusagen auf eine Person zuzuschneiden, ist nichts weiter als Wahlkampfgedudel.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, das Meiste hat mein Kollege eben vorweggenommen, aber natürlich kann man noch eine spannende Diskussion darüber führen, was außerhalb von bestehenden Regeln, die es ja nicht gibt – es gibt weder gesetzliche Regeln, was die Verfahrensbeteiligung betrifft, noch untergesetzliche Regelungen –, wie eigentlich die Praxis über die vielen Jahre ist, wie sich die Senatoren vor oder nach ihren Senatortätigkeiten im Verhältnis zu ihrer beruflichen Praxis verhalten, im Verhältnis zu Notariaten, die man betreibt und Ähnliches. Ich finde, das ist ein wirklich spannendes Thema. Da kann man möglicherweise auch gemeinsam oder Sie als Parlament zu der Auffassung kommen, dass man insgesamt Regeln braucht, aber dann muss man auch sagen, welche eigene Vorstellung man hat. Sind das acht Jahre, ist das lebenslang, betrifft das nur die Firma, bei der man gearbeitet hat oder auch die Kunden, die man möglicherweise hatte und Ähnliches. Das wäre eine ganz spannende parlamentarische Diskussion, die völlig losgelöst ist von Herrn Dräger, die Sie dann aber generell führen sollten, losgelöst von einer Person, so generell, wie man 2004 die Diskussion über Transparenz-Richtlinien geführt hat, nebenbei auch erstmals eingeführt worden, nachdem bestimmte Regierungen nicht mehr hier sind, eine Transparenz, die es früher nie gegeben hat. Da kann man gerne Weiteres ergänzen und für die Zukunft gestalten. Das ist völlig in Ordnung, das ist ja legitim, das zu machen, aber dann sollte man das auch in der ganzen Breite diskutieren und mit all den Erfahrungen, die wir über die vielen Jahre hier gemacht haben. Ich bin sicher, dass das eine ganz spannende Diskussion werden wird.

**Vorsitzender:** Herr Wankum.



**Abg. Herr Wankum:** Frau Opitz, ich finde Ihre schauspielerischen Fähigkeiten ganz beeindruckend, wohl aber durchsichtig. Was mir allerdings nicht gefällt, ist, dass Sie das gewünschte Ergebnis vorwegnehmen. Insofern möchte ich da noch zum Ausdruck bringen, dass ich finde, dass, wenn Auskunft von Dritten gegeben wird, dieses auf jeden Fall eine objektivere ist als die, die von den Betroffenen selber hier gegeben werden kann. Insofern sollten wir jetzt in medias res gehen.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Zunächst einmal möchte ich den Vorwurf zurückweisen, das sei jetzt unsachlich. Das sind die Vorwürfe, die schon lange im Raum stehen und die Herrn Senator Dräger persönlich treffen.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Salchow: Deswegen können sie trotzdem unsachlich sein.)

Herr Salchow, Ihr Beitrag zeichnete sich auch nicht durch große Sachlichkeit aus, weil es natürlich ein Totschlagargument ist zu sagen, das sei Wahlkampfgetöse. Ähnlich übrigens auch Herr Wankum. Ein Interessenskonflikt kann nur bei Senator Dräger in dieser Lenkungsgruppe aufgetreten sein. Ich möchte jetzt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stellen, damit wir noch einmal überlegen, wie wir mit der Situation weiter verfahren können.

**Vorsitzender:** Gestatten Sie, dass Frau Brüning, bevor wir darüber abstimmen, noch etwas sagt.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich wollte gerne noch etwas zu Herrn Wankum sagen mit dem Interessenskonflikt. Ich habe hier einen Packen Schriftlicher Kleiner Anfragen, die nicht ich gestellt habe, sondern meine Kollegen. Aus diesen Anfragen, die ich durchgearbeitet habe, geht hervor, dass Herr Dräger aus meiner Sicht, so wie es in den Anfragen beantwortet wurde, einen Interessenskonflikt hat. Ich finde, über diesen Interessenskonflikt können doch nicht Dritte Auskunft geben, sondern dann muss doch derjenige, der daran beteiligt ist, selber Auskunft geben. Insofern finde ich es nicht ganz fair, dass diejenige Person, um die sich die Kleinen Anfragen ranken und die offensichtlich einen Interessenskonflikt hat, hier nicht anwesend ist. Ich hätte gerne Herrn Dräger gefragt, was denn Roland Berger so qualifiziert, in Sachen Hochschulen tätig zu werden. Sonst hat das immer das CHE gemacht und andere mit diesen Angelegenheiten befasste Unternehmen.

(Zwischenruf Herr Dr. Langhein: Das können Sie ihn immer noch fragen.)

Wollen Sie jetzt zwei Sitzungen machen? Wir machen heute eine Sitzung ohne Herrn Dräger und dann eine mit Herrn Dräger oder wie stellen Sie sich das vor?

**Vorsitzender:** Frau Brüning, bevor wir jetzt eine Auszeit beschließen, möchte ich trotzdem noch einmal an Sie appellieren, die Sitzung heute nicht zu verlassen, weil ich denke, dass wir heute die Gelegenheit bekommen, grundlegende Informationen zu erhalten. Ich würde die Bewertung dieser Informationen erst einmal in den Raum stellen, bevor hier gesagt wird, dass es nur mit dem Senator geht und sonst gar nicht. Hier sitzen hochrangige Senatsvertreter, die sehr wohl Auskunft geben können und möglicherweise – und das ist nach meinen Recherchen auch die Wirklichkeit gewesen – viele Dinge, die in der Öffentlichkeit standen und die nicht ganz den Tatsachen entsprochen haben über die Vergabep Praxis und so weiter, heute von vornherein schon ausräumen können. Deswegen mein herzlicher Appell an Sie: Nutzen Sie die Auszeit, um sich noch einmal zu beraten, und nehmen Sie weiterhin an der Sitzung teil.

Ich stelle jetzt den Antrag auf eine Auszeit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig so. Dann unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

### **Sitzungsunterbrechung von 17.20 Uhr bis 17.26 Uhr**

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder. Frau Dr. Brüning hatte sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich möchte erst noch einmal wiederholen, dass es offensichtlich falsche Informationen gegeben hat. Ich bin davon ausgegangen, als ich die Mitteilung für die Sondersitzung bekommen habe, dass der Senator anwesend ist. Das wurde mir auch signalisiert. Ich habe erst heute aus der Zeitung entnehmen müssen, dass er nicht anwesend ist. Es waren also falsche Voraussetzungen. Insofern haben wir jetzt beschlossen, da auch Herr Schön und andere Senatsvertreter hier sind und uns allgemein über die Vergabep Praxis berichten können, dass wir an der Ausschusssitzung teilnehmen wollen unter der Voraussetzung, dass wir jetzt beschließen – dazu stelle ich jetzt den Antrag, Herr Vorsitzender –, dass wir die Punkte, die Herrn Dräger betreffen, also den Einfluss auf die Vergabep Praxis durch den Senator, in der nächsten Ausschusssitzung behandeln werden. Unter der Voraussetzung, dass Sie dem Antrag zustimmen, dass wir den Teil, der Herrn Dräger betrifft, also seinen Interessenskonflikt, wenn er wieder da ist, in der nächsten Ausschusssitzung fortführen wollen und heute mit dem allgemeinen Teil der Vergabep Praxis beginnen, werden wir die Sitzung weiter mit gestalten.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Ich wollte nur noch einmal bestätigen, dass wir tatsächlich andere Anhaltspunkte hatten, als wir diesen Termin vereinbart haben, die auch maßgeblich dazu beigetragen haben, diesen Termin zu wählen. Insofern sind wir

schon etwas düpiert, andererseits sagen wir, wir gucken einmal. Nur, dass ganz klar ist: Dieser Tagesordnungspunkt wird noch einmal aufgerufen und Senator Dräger äußert sich dann dazu. Wenn die CDU-Fraktion dem zustimmt und wir das jetzt beschließen, dann können wir jetzt anfangen.

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Abg. Herr Kleibauer:** Ich glaube, darüber besteht Einvernehmen, das müssen wir jetzt nicht formal beschließen.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Der Antrag ist gestellt. Er lautet, dass der Tagesordnungspunkt auf der nächsten Tagesordnung am 4. September erneut aufgerufen wird.

**Abg. Herr Kleibauer:** Sofern es noch Fragen an Herrn Dräger gibt.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Die haben wir.

**Vorsitzender:** Ich stelle jetzt diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann haben wir das hier einvernehmlich so beschlossen.

Dann können wir jetzt in die Sachdebatte einsteigen, wobei ich persönlich bemerken muss, das ist zwar eine Extrasitzung, aber ich habe um 19.30 Uhr einen Termin. Ich bitte darum, dass wir an dieser Stelle abschließen können. – Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Das ist ja kein Problem, weil wir jetzt schon beschlossen haben, dass wir den Tagesordnungspunkt noch einmal aufrufen und insofern, falls es noch Fragen gibt, wir am 4. September weitermachen werden.

**Vorsitzender:** Ich schlage vor, dass Staatsrat Dr. Salchow zu den im Raum stehenden Fragen aus der Sicht der Wissenschaftsbehörde Stellung nimmt. – Herr Staatsrat.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Der Senat hat die Absicht, die Wachstumschancen der Stadt voranzubringen und dieses kann nicht allein durch Ansiedelung oder das Halten von Unternehmen organisiert werden, sondern man muss auch Menschen fördern, anziehen. Die sollen dann Innovationen mitbringen und umsetzen. Darum hat der Senat unter dem Titel "Talente" beschlossen, dieses Problem in den weiteren Aktivitäten zu berücksichtigen und auf Talentsuche zu gehen – wenn man das so sagen will.

Zu diesem Zweck wurde ein Projekt gestartet: Die Talentstadt Hamburg. Das sollte sich mit den vielen Fragen beschäftigen, die es dabei zu berücksichtigen gibt hinsichtlich der Standortfaktoren, beispielsweise welche kreativen Talente brauchen wir und Fragen dieser Art. Es gehört dazu auch ein Kommunikations- und Marketingkonzept für die Metropole Hamburg. Das ist auch wichtig. Eine externe Unternehmensberatung – so war im Senat beschlossen – sollte dann das Projekt und das Projektmanagement betreiben. Eine Reihe von Behörden ist beteiligt, unter anderem die Senatskanzlei, die BWA, die BBS, die Kulturbehörde, natürlich die Wissenschaftsbehörde und weitere.

Über die Bemerkung über die Vergabe dieses Auftrags waren wir gelegentlich etwas erzürnt, weil der Vorsitzende der Lenkungsgruppe acht Jahre zuvor Mitarbeiter gewesen sei eben der Firma, die dann den Auftrag erhielt. Wir haben Herrn Randl von der Finanzbehörde gebeten zu skizzieren, wie denn Vergabe geht, und zu skizzieren, dass bei der Höhe dieses Auftrags nicht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – das GWB – gilt oder greift, sondern die darunterliegende Hamburgische Landesgesetzgebung, also die Landeshaushaltsordnung, da wird er skizzieren den Paragraphen 55, Wettbewerbliche Sauberkeit, definiert über die bekannten Verdingungsordnungen. Der Senat hat in diesem Sinne in unseren Augen gänzlich korrekt gehandelt und das kann man an seiner Darstellung erkennen.

Bevor Herr Randl das darstellt, möchte ich noch einmal auf den dritten Spiegelstrich des Schreibens der Opposition zur Begründung dieser Ausschusssitzung kommen. Da ging es um die Senatsposition zum erhaltenen Gutachten, das Herr Bloching und Mitarbeiter – Herr Bloching ist Partner der Roland Berger Consultants – erstellt haben.

Über die Inhalte des Gutachtens hat der Senat bekanntlich schon im Juli in einer Pressekonferenz informiert und in der Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage vor ungefähr zwei Wochen haben wir eine Kurzfassung, meine ich jedenfalls zu erinnern, angehängt, denn dies ist ein höflicher Senat.

Darüber hinaus wird der Senat zum jetzigen Zeitpunkt zum Inhalt sich nicht weiter äußern, weil er arbeitet – ich muss zugeben, etwas gebremst durch die Sommerpause – gegenwärtig das Gutachten durch, wertet aus und sinnt darüber nach, wie es in die konkrete Politik einbezogen wird.

Der Senat wird, wenn das fertig ist, dann Laut geben und es auch Ihnen mitteilen. Insofern können wir uns nach der Frage der inhaltlichen Bewertung der reinen Vergabep Praxis widmen. Das war auch vorgezeichnet durch die ersten beiden Spiegelstriche Ihres Vorschlags, heute zu einer Sitzung zu kommen. Herr Randl sollte nun die Auftragsvergabe aus dem Mystischen ins Reale ziehen.

**Herr Randl:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen zunächst einmal einen Überblick über die Rechtsvorschriften im Allgemeinen geben, damit Sie es einordnen können, und würde dann im Zweiten auf die konkreten Abläufe eingehen. Ich denke, der Überblick über die Rechtsvorschriften ist hilfreich, um das Thema dann auch exakt einordnen zu können.

Vergaberecht wird recht systematisch auf drei Ebenen behandelt: zunächst auf der Ebene von EU-Richtlinien die Liefer-Koordinierungsrichtlinien, Sektorenrichtlinie, Rechtsschutzrichtlinie, auf einer zweiten Ebene im Bundesrecht das von Herrn Salchow schon angesprochene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Verbindung mit konkreten Umsetzungsvorschriften in der Vergabeverordnung – dieser Begriff ist dann auch mit einer gewissen Sorgfalt zu benutzen – und auf einer dritten Ebene Regelungen im Hamburgischen Landesrecht. Das ist zum einen der schon angesprochene Paragraf 55 LHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift dazu und eine zweite hamburgische Regelung, die man zumindest dem Grunde nach beachten muss, das Hamburgische Vergabegesetz, das auch qua Gesetz die Verwaltung zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichtet.

Die konkrete Umsetzung oder die Konkretisierung der Vergabeverfahren erfolgt dabei in den sogenannten Verdingungsordnungen. Dort sind die Detailvorschriften bis hin zu technischen Regelungen, Vorgaben über das richtige Öffnen von Angeboten enthalten. Diese Richtlinien – das ist ein Teil der Komplexität des Themas – unterteilen sich in zwei Segmente. Die sogenannten Basisparagrafen – erkennbar schlicht daran, dass sie eine einfache numerische Zählung haben – finden Anwendung bei Vergabeverfahren unterhalb des sogenannten EU-Schwellenwertes. Dazu sage ich gleich noch etwas. Die sogenannten A-Paragrafen, der zweite Abschnitt, finden Anwendung bei Auftragswerten oberhalb des EU-Schwellenwertes. Das ist gegliedert nach den verschiedenen Auftragsarten. Der allgemeine Liefer-Leistungsbereich VOL, Baubereich in der VOB und VOF, Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen. In der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen entwickelt sich dann aber eine der sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten, die auch frühere Senatsantworten zu diesem Thema immer durchzogen haben. Die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen findet ausdrücklich keine Anwendung auf Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte, sondern nur auf Aufträge oberhalb der Schwellenwerte. Umgekehrt sind freiberufliche Leistungen auch ausdrücklich so positiv formuliert, aus dem Anwendungsbereich der Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen. Das bedeutet in der praktischen Konsequenz, dass es für diesen Bereich freiberuflicher Leistungen schlicht keine unmittelbar anzuwendende Rechtsvorschrift gibt.

Über die Ursachen kann man in diesem Bereich lange forschen. Man kann hier keine Gesetzgeberschelte treffen, und zwar deshalb, weil die Verdingungsordnung – anders als Rechtsverordnungen, als Verwaltungsvorschriften, als Gesetze – nicht vom Gesetzgeber, vom Parlament beziehungsweise vom Verordnungsgeber erlassen werden, sondern von Vereinen beschlossen werden, in denen paritätisch Auftraggeber und Auftragnehmer vertreten sind. Die Situation – ich will das so kurz gefasst hier stehen lassen – war, dass es keine Einigung zwischen den Verbänden der freien Berufe und den übrigen Beteiligten über die angemessenen Regelungen gab. Man hat sich stattdessen mit einem – wenn Sie so wollen – unmittelbar regelungslosen Zustand beholfen. Das ist zunächst einmal die Ausgangslage in diesem Bereich.

Bei den Schwellenwerten ist in diesem Kontext ein Schwellenwert von 211 000 Euro maßgebend. Diese Rechenformel ergibt sich aus Wertfortschreibungen auf

der Ebene der EU-Kommission. Diese Beträge sind – das möchte ich hier noch einmal betonen – jeweils ohne Umsatzsteuer zu verstehen. Das hat möglicherweise bei der Bewertung der Antworten zu Missverständnissen geführt, weil in den Fragen selber nach Ausgaben für Gutachten gefragt wurde. Das ist natürlich inklusive Umsatzsteuer. Insoweit sind also jeweils – zumindest soweit es Aufträge dieses Jahres betrifft – 19 Prozent Umsatzsteuer abzusetzen, um die entsprechenden Beträge jeweils in die richtige Beziehung zueinander zu bringen.

Man könnte hier – soweit jetzt der Übergang zur rechtlichen Bewertung des konkreten Vorganges – zunächst noch die Frage vorwegschalten, ob wir es hier mit einer freiberuflichen Leistung zu tun haben. Diese Frage kommt gelegentlich auf, wenn man mit dem Bild des Freiberuflers vielleicht eher das kleine Büro, in dem der Inhaber noch höchstpersönlich arbeitet, verbindet. Die Auslegung ist aber relativ eindeutig, dass auch große Unternehmensberatungen mit in diesen Bereich fallen. Man wäre sonst in der Konsequenz: bis 50 Partner die eine Norm, über 50 die andere. Das wäre kein sinnvoller Weg.

Zum konkreten Verfahrensablauf, soweit es sich mir nach den überlassenen Unterlagen darstellt. Aber das ist auch in den Eckpunkten hier jeweils benannt worden. Nachdem die Grundentscheidung für die Einholung eines Gutachtens gefällt wurde, ist eine Markterkundung in der Weise durchgeführt, dass auf unterschiedlichen Quellen Internetrecherchen, Ansprache, Kontakte mit anderen Auftraggebern vergleichbare Untersuchungen etc. gesucht wurde: Wer kommt insgesamt für einen derartigen Auftrag infrage? Dies waren nach den Recherchen, die angestellt wurden, insgesamt sechs Häuser, die jeweils angeschrieben wurden. Von diesen sechs Häusern haben vier Häuser ein Angebot abgegeben. Die Schwierigkeit, die sich im Vorfeld der Auftragsvergabe stellte, war – üblicherweise setzen die Vergabevorschriften eine Schätzung des Auftragswertes voraus –, dass man in diesem sehr schwierigen Themenfeld keine Schätzung in der Weise, in der man eine konventionelle Baukostenschätzung vornehmen würde, vornehmen konnte. Deshalb hat sich die Senatskanzlei, die in diesem Teil den Text vorformuliert hat, damit beholfen, von vornherein eine Volumenvorgabe zu nennen, die bedeutet, dass der Auftragswert 200 000 Euro nicht überschreiten darf. Das ist in diesem Sinne auch eine sachgerechte Gestaltungsmöglichkeit, wenn man keine andere Möglichkeit hat, ordentlich zu schätzen, andererseits aber ein zeitaufwendiges Auftragsverfahren in diesem Bereich vermeiden will.

Im weiteren Verfahren waren nach Angebotsabgabe die Angebote ausgewertet worden unter Zuhilfenahme, wie ich mit Befriedigung festgestellt habe, der üblichen Bewertungsmatrix, die wir im Gutachterleitfaden vorgegeben haben, nach verschiedenen Themenfeldern, mit Punkten hinterlegt, die einzelnen Aussagebereiche benotet worden, darauf eine Gesamtbenotung entwickelt worden, sodass dann im Ergebnis zwei Angebote in die engere Wahl gezogen wurden. Im Anschluss dazu hatte dann noch eine Schlussgesprächsrunde mit zwei Häusern stattgefunden, die dann zu der endgültigen Auftragsvergabe führte.

Wenn es in diesem Bereich bei den einzelnen Bepunktungen zu unterschiedlichen Werten kommt, dann ist aus meiner Sicht – das ist auch durch einschlägige Spruchpraxis im Vergaberecht anerkannt – nicht zu beanstanden, dass man zu anderen Bewertungen kommt. Das sind die Beurteilungsspielräume, die der

Fachebene zustehen, dass sie genauso wie bei der Beurteilung von Prüfungen statt einer Note 2 eine 3 geben. Wenn es dort in diesem Sinne zu Verschiebungen gekommen ist, wäre das dann auch nicht weiter zu beanstanden.

Ich hatte mir noch die Kontrollüberlegung gestellt: Wenn man hier von der Frage ausgehen würde, dass die Verdingungsordnung für Leistungen auch unmittelbar anwendbar wäre, zu welcher Konsequenz wäre man dann gekommen? Ich will kurz eine Vorschrift zitieren. Das ist § 3 Nr. 4 der VHL und dort der Buchstabe h, der sagt:

"Freihändige Vergabe soll nur stattfinden, wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können."

So, wie sich mir der Sachverhalt darstellt, könnte ich mir in der Tat nicht vorstellen, wie man hier eine Leistungsbeschreibung, die nicht das Ergebnis in Konsequenz vorwegnimmt, formulieren könnte, die in dieser Weise formal vergleichbare Angebote überhaupt produzieren könnte. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe bestand darin, überhaupt einen vernünftigen Vorschlag zu entwickeln, wie man dieses Thema sachgerecht durchdringen kann. Die gleiche Vorschrift § 3 Nr. 4, Buchstabe i:

"..., wenn es sich um Leistungen handelt, die besondere schöpferische Fähigkeiten verlangen."

Auch in diesem Fall wäre eine freihändige Vergabe zulässig gewesen. Freihändige Vergabe bedeutet natürlich in diesem Bereich nicht Direktansprache, sondern bedeutet wettbewerbliches Verfahren. Dieses wettbewerbliche Verfahren hat hier auch mit der gezielten Aufforderung von sechs Unternehmensberatungshäusern stattgefunden.

Eine Schlussbemerkung in diesem Zusammenhang: Das Stichwort Teilnehmerwettbewerb ist natürlich üblicherweise ein anerkanntes Instrument, um sich eine Marktübersicht zu verschaffen, den Markt zu erschließen. Meine persönliche Einschätzung ist, dass diese Vorschriften zu einer Zeit entstanden sind, als es das Internet noch nicht gab und auch sonst sich kommunikationsschwierig darstellte. Inzwischen bewegt man sich in einer Situation, dass man etwa auf einer Basis von Internetrecherchen von dem, was an Tagungen, Kongressen etc. stattfindet, in hervorragender Weise auch als Bedarfsträger über den Markt – wer kommt als Berater überhaupt für solche Leistungen infrage – einen hervorragenden Überblick verschaffen kann, jedenfalls für ein solches Thema, um es adäquat eingrenzen zu können. Man kann schlicht auf die Seite der Unternehmensberatung X oder Y gehen und sich sehr schnell zuverlässig ein Bild davon verschaffen, ob diese Unternehmensberatung zu diesem Thema einen Beitrag leisten kann oder nicht. Insoweit war auch nach dieser Vorschrift keine Notwendigkeit, eine Markterkundung im Rahmen eines Teilnehmerwettbewerbs durchzuführen.

Das noch einmal aus meiner Sicht als Überblick. Es gibt sicherlich noch eine Reihe von Nebenaspekten, aber das würde ich dann lieber im Rahmen von Nachfragen vertiefen.

**Vorsitzender:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, ich würde gern direkt anschließen, weil es vielleicht noch nicht in allen Details ganz deutlich geworden ist. Die Internetrecherche, um zu sehen, welche Unternehmen überhaupt infrage kommen, ist seitens der Senatskanzlei vorgenommen worden. Auch das Anschreiben der sechs Unternehmen ist seitens der Senatskanzlei vorgenommen worden. Das Erstellen der Bewertungsmatrix ist seitens der beiden zuständigen Mitarbeiter – einer aus der Senatskanzlei, einer aus der Wissenschaftsbehörde – vorgenommen worden.

Noch einmal zur Entscheidungsfindung: Herr Salchow hatte das vorhin schon angedeutet. An einer Stelle eine kleine Korrektur gegenüber Herrn Randl: Alle vier Angebote waren der Lenkungsgruppe zugegangen, auch die Bewertungsmatrix. Es hatte also keine Vorauswahl gegeben, sondern zwei Unternehmen von den vier klangen zugegebenermaßen so viel interessanter, dass wir gesagt haben: Da lohnt es sich, Nachfragen zu stellen. Und wir haben Nachfragen im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung gestellt.

Vielleicht noch einmal zur Erinnerung, wer in der Lenkungsgruppe Mitglied ist. Neben Herrn Dräger sind es die Kollegen Gottschalck, Voges, Wersich, Bonz und ich selbst. Diese Lenkungsgruppensitzung hat also stattgefunden, indem wir die zwei Unternehmen, bei denen wir Nachfragen hatten, eingeladen haben und die Nachfragen gestellt wurden. Wie es dann so üblich ist, haben die den Raum verlassen und wir haben untereinander beraten. Herr Dräger ist Vorsitzender der Lenkungsgruppe, das ist völlig richtig. Herr Dräger hat, nachdem diese Nachfragen seitens der Mitglieder der Lenkungsgruppe gestellt wurden, überhaupt keine Position bezogen, sondern Herr Dräger hat die Mitglieder der Lenkungsgruppe gebeten, ihre Position abzugeben. Alle Mitglieder der Lenkungsgruppe, alle Kollegen aus dem Staatsrätekollegium haben aufgrund der schriftlichen Unterlagen und der Zusatzinformationen, die aufgrund der mündlichen Befragung von zwei Unternehmen gekommen sind, empfohlen, das zuletzt ausgewählte Unternehmen zu beauftragen. Erst nachdem alle Mitglieder der Lenkungsgruppe befragt wurden, hat auch Herr Dräger seine Meinung abgegeben, die sich mit den anderen Mitgliedern der Lenkungsgruppe deckte.

Vielleicht noch etwas zu dem Thema Dräger. Ich weiß nicht, ob es allen bewusst ist, aber den meisten mit Sicherheit. Es ist ja nie ein Geheimnis daraus gemacht worden, wo Herr Dräger vorher gearbeitet hat. Man war nicht plötzlich überrascht, dass bei einem der Unternehmen Herr Dräger vor acht Jahren zeitweilig beschäftigt war. Das hat man gewusst und insofern kann es da gar nichts Geheimnistuerisches oder sonst etwas gegeben haben.

Ich will noch einmal daran erinnern: Rechtliche Regeln, jemanden von diesem Verfahren auszuschließen, gibt es nicht. Andere Regeln, beispielsweise einen



Kodex, gibt es nicht. Ich kann es zumindest nur so formulieren: Frühere Senate haben uns da nichts hinterlassen. Das Einzige, was bleibt, wenn man sich das auch noch einmal angesichts der von mir eben beschriebenen faktischen Abläufe ansieht, also wie die Auswahl tatsächlich vonstatten gegangen ist, wer sich zu welchem Zeitpunkt geäußert hat, wie dann einvernehmlich die Entscheidung getroffen worden ist, was bleibt, ist eine Gefühlsfrage. In der Tat kann man über Gefühle diskutieren, aber da möchte ich an das anknüpfen, was ich vorhin sagte: Dann sollte man über Gefühle in Gesamtzusammenhängen diskutieren. Das kann man auch gern machen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Als Erste hat sich Frau Brüning gemeldet.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich möchte jetzt nicht über Gefühle diskutieren, sondern eine Nachfrage stellen. Sie haben gesagt, dass vier Angebote vorgelegen hätten. Ich hätte jetzt gern gewusst, was Roland Berger qualifiziert, diesen Job zu machen. Gab es vorher schon Untersuchungen im Hochschulbereich, Befragungen von Studierenden, von Hochschulabsolventen? Haben die das gemacht, haben die grundlegende Erfahrungen gesammelt, sodass man sagen kann, von den Bewerbern, die da noch mit waren, haben sie die meiste Erfahrung im Hochschulbereich und deswegen war es naheliegend, dass man sie auswählt?

**Vorsitzender:** Wer möchte darauf antworten?

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Ich will auf eines hinweisen. Das scheint immer ein verengter Blick zu sein. Es ging nicht um eine hochschulpolitische Frage, Frau Brüning. Es ging insgesamt darum, wie wir verstärkt Talente für die Stadt gewinnen können, wo es mögliche Potenziale gibt. Es geht in der Tat nachher sehr konkret um die Unternehmensberatungen, die tätig sind, wer dann einen Informationspool besitzt, der es ermöglicht, die Fragestellung, die wir haben, mit den Informationen, die in dem Unternehmen aufgrund vieler Tätigkeiten, die sie über die Jahre hatten, zu vernetzen, damit die Kosten für eine solche Untersuchung auch nicht ins Uferlose gehen, und dann, wer die vernünftigsten Vorschläge dafür hat, wie man sich verfahrensmäßig den Fragestellungen nähern kann, die wir seitens des Senats hatten. Dafür hat Berger in der Tat die besten Vorschläge unterbreitet.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Ich möchte das kommentieren, was Sie gesagt haben. Ich fange von hinten an. Ich weiß natürlich, dass es keine rechtlichen Vorschriften gibt, wie mit solchen Interessenskonflikten umgegangen wird. Deswegen habe ich immer gesagt, es bedarf eines Verhaltenskodexes. Das ist nämlich etwas anderes. Das haben auch große Unternehmen immer. Man sieht, dass es im Senat eine sehr unterschiedliche Praxis gibt. Senator Uldall hat zum Beispiel ganz klar die Anweisung ausgegeben, dass er nicht mit Vorgängen befasst wird, die

seinen ehemaligen Arbeitgeber betreffen. Ähnliches hätte auch Senator Dräger machen können. Er hätte in der Situation für diesen Punkt in der Lenkungsgruppe sagen müssen: Es könnte hier das Problem entstehen, dass ich befangen bin. Gerade wenn allen klar ist, dass Herr Dräger da einmal gearbeitet hat, dann kann die Befangenheit sogar noch weiter gehen, wenn Senator Dräger der Vorsitzende einer solchen Gruppe ist, wo er auch – wenn ich es richtig verstanden habe – der einzige Senator war.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Schön: Sie sind ja sehr hierarchiegläubig!)

– Ich denke, die CDU ist da sehr ... – ich habe sie bisher immer so erlebt, aber vielleicht ist das etwas, was wir nicht heute hier klären können, obwohl es schon interessant ist, wenn wir das hier besprechen.

Das ist also ein Punkt, den ich in jedem Fall noch einmal von Senator Dräger selbst hören möchte, warum er sich in dieser Situation so verhalten hat, wie er sich verhalten hat. Ich möchte auch hören, ob er Ihre Aussage in dem Punkt bestätigt.

Der andere Teil betrifft die Frage der Höhe der Summe und die Frage, um was für eine Art der Vergabe es sich handelt. Ich muss sagen, dass mich die Ausführungen, die Sie gemacht haben, noch nicht wirklich überzeugt haben. Das eine ist nämlich, dass es mir schwerfällt ... Man muss klar sehen, es geht um eine reine Marktforschungssache, wo Sie, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt haben, es gibt eine Obersumme, das sind 200 000 Euro. Wo soll da das Problem sein, das öffentlich auszuschreiben? Das ist mir nicht klar. Deswegen ist es eine starke Wertung, die Sie vornehmen, die man nicht unbedingt so treffen muss. Ich möchte Sie deswegen als Experten noch einmal fragen, wie es sein kann, dass ansonsten die Grenze von 50 000 Euro im Raum steht und dass sie hier um das Vierfache überschritten worden ist und wir deswegen schon ein richtiges Problem haben. Wir haben hier nur eine reine Marktforschungsgeschichte. Ich sehe überhaupt keine besonderen schöpferischen Fähigkeiten darin. In einem Artikel wurde auch schon einmal dargestellt, dass es ein Gutachten gibt, das das ähnlich bewertet – sozusagen ein Gutachten über das Gutachten.

(Herr Staatsrat Dr. Schön: Glauben Sie nicht alles, was in der Zeitung steht, Frau Opitz!)

Deswegen steht in der Tagesordnung: Bewertung des Gutachtens durch den Senat. Auch dazu können Sie gleich noch einmal Stellung nehmen, wie Sie das bewerten. Ich sage nur, dass ich es für hochproblematisch halte, dass die Vergabe tatsächlich so freihändig stattgefunden hat und nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist. Das wird besonders pikant dadurch, dass Senator Dräger daran beteiligt war, weil es natürlich dadurch eine Steuerung gibt und Sie mir nicht erzählen können, dass es nur sechs Unternehmen gibt, die Marktforschung betreiben. Das ist die Problematik.

**Vorsitzender:** Wer vom Senat möchte zu den Ausführungen Stellung nehmen?

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, Herr Randl zu einem Teil, zum zweiten Teil nehme ich noch einmal Stellung.

**Herr Randl:** Zunächst einmal, Frau Opitz, diese Grenze von 211 000 Euro bezieht sich auf die Verpflichtung, ein europaweites Verfahren durchzuführen. Europaweites Verfahren bedeutet ganz äußerlich, rein technisch, dass eine Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zu erfolgen hat. Wir haben – da haben Teile der Bürgerschaft auch Gelegenheit gehabt, dieses Verfahren mit nachzuvollziehen – dies vor einigen Wochen bei der Auswahl der Agentur für die Wahlmotivationskampagne praktiziert. Das übliche Verfahren bei der Vergabe von Beratungsaufträgen wäre bei diesen hohen Schwellenwerten, dass man diese öffentliche Ankündigung im EU-Amtsblatt vornimmt und sich dann aus denjenigen, die sich melden, Interessenten auswählt. Das ist aber dann nicht die öffentliche Ausschreibung im klassischen Sinne, die von den Vergabevorschriften vorgegeben ist, dass die gesamten Vergabeunterlagen komplett öffentlich gemacht werden. Aber wichtig auf jeden Fall ist dieser Grenzwert von 211 000 Euro, den das EU-Vergabeverfahren vorgibt. Das Zweite – darauf hatten wir auch in einer der Kleinen Anfragen hingewiesen – ist: Dieser Wert von 50 000 Euro, den Sie nennen, ist ein Grenzwert, der bedeutet: Wenn keine besonderen inhaltlichen oder sachlichen Gründe vorliegen, dann kann ich bei einem Auftrag von unterhalb 50 000 Euro ohne großes Nachdenken eine beschränkte Ausschreibung immer durchführen. Wenn bestimmte sachliche Gründe vorliegen, wenn zum Beispiel nur eine beschränkte Anzahl von Bietern für diesen Auftrag infrage kommt, dann kann ich – diese Vorschrift hatte ich vorhin nicht zitiert – zum Beispiel eine beschränkte Ausschreibung durchführen. Das ist § 3 Nr. 3, Buchstabe a:

"..., wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann."

Das sind wirklich Diktionen, die auf Waren, auf Lieferungen zugeschnitten sind. Aber wenn ich diese besonderen inhaltlichen Gründe habe, dann kann ich auch immer eine beschränkte Ausschreibung – losgelöst von jedem Schwellenwert – durchführen. Ich kann die größten Auftragswerte auch in einem beschränkten Verfahren durchführen, wenn bestimmte qualitative Gründe vorliegen. Das ist eine reine Bagatellgrenze.

**Vorsitzender:** Eine Nachfrage von Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Das Problem an dem Punkt ist – das haben Sie gerade selbst gesagt – eine Wertungsgeschichte, und zwar die Frage der besonderen inhaltlichen oder sachlichen Gründe. Die sehe ich in dem Fall nicht, wo es um eine reine Marktforschung geht, die eine Vielzahl von Unternehmen vornehmen kann. Insofern sehe ich da ein riesiges Problem – ohne Senator Dräger –, dass das hier, um das salopp zu sagen, dem Senat um die Ohren fliegen kann, wenn jemand klagt. In dem Moment, wo Senator Dräger beteiligt ist, hat das Geschmäcke, was eben auch zu dieser Presseberichterstattung geführt hat, die ja nicht aus dem Nichts kommt.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete! Es ist ja keine reine Marktforschungsgeschichte gewesen. Es gab damit insgesamt zusammenhängend eine Reihe von Aufgaben. Nicht Herr Dräger hat die sechs Unternehmen – das kam eben wieder heraus, möglicherweise habe ich Sie da missverstanden – ausgesucht, in der Senatskanzlei ist dazu eine Recherche angestellt worden und wir haben feststellen müssen, was man bedauern kann, dass es in Deutschland kein Unternehmen gab, jedenfalls so, wie er das erkunden konnte, das speziell die Fragestellungen, die uns interessierten, bisher abgearbeitet hat. Wir haben also nicht nur geguckt: Wie präsentieren die Unternehmen sich selber, womit werben sie hinsichtlich ihrer Kompetenzen? Sondern wir haben uns auch in anderen Metropolregionen, insbesondere in Deutschland, erkundigt, ob sie Erfahrungen mit solchen Fragestellungen haben, ob Sie Beratungen gehabt haben und welche Erfahrungen Sie gegebenenfalls gemacht haben. Wir konnten dort auf keine Erfahrungen zurückgreifen, die uns an dieser Stelle weitergeholfen hätten.

Wir brauchten also ein Unternehmen, das international vernetzt ist. Das kann nicht irgendein Beratungsunternehmen, weil wir nämlich zum Beispiel genau auf den Informationspool für bestimmte Fragestellungen zurückgreifen wollten, die bei der Talentsuche für uns wichtig sind und waren. Dafür ist es wichtig, dass ein Unternehmen auch international bestimmte Daten und Ähnliches gesammelt hat, um diese nachher in die Untersuchung einfließen lassen zu können. Von daher sage ich noch einmal: Jeder möge einen Rat geben. Nachher ist man immer klüger, welche Unternehmen besser wären. Die sechs schienen für uns seitens der Senatskanzlei die geeigneten. Diese sechs wurden angeschrieben und von diesen sechs haben vier geantwortet. Das weitere Verfahren, wie nachher die Auswahl getroffen worden ist, habe ich bereits erläutert.

**Vorsitzender:** Herr Marx.

**Abg. Herr Marx:** Herr Vorsitzender, erstens habe ich mit Interesse wahrgenommen, dass der Senat so hierarchiearm organisiert ist wie der schwarze Block; man lernt nie aus.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Schön: Da gibt es immer noch Unterschiede, aber das mag jeder unterschiedlich sehen.)

So habe ich Sie zumindest verstanden.

Mich interessiert darüber hinaus, wann der Senat dieses Gutachten der Bürgerschaft zur Verfügung stellen wird, weil Sie ja das Gutachten selber vorliegen haben und immer wieder Punkte daraus zitieren können. Wir haben

außer ein bis zwei Presseerklärungen des Senats dazu nach wie vor nichts vorliegen. Das wäre materiell für die Beratung ganz wichtig.

Darüber hinaus möchte ich feststellen, dass Herr Randl dankenswerterweise sehr ausführlich zu vielen Punkten Stellung genommen hat. Wenn meine Kleinen Anfragen dazu genauso ausführlich beantwortet worden wären, dann hätte ich vielleicht die eine oder andere Nachfrage nicht in der Weise gehabt. Man kann aber trotzdem feststellen, dass Sie in der Summe mit 200 000 Euro netto an Ausgaben für beide Gutachtenaufträge – also Hauptauftrag und Zusatzauftrag – natürlich knapp unter der EU-Grenze liegen. Ob das Zufall ist, ist die Frage.

**Vorsitzender:** Wer möchte dazu vom Senat Stellung nehmen? Herr Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, natürlich ist es kein Zufall. Wir wollen natürlich nicht gegen Recht verstoßen, also sind wir froh, dass wir alle Regeln eingehalten haben. Was die Kleinen Anfragen betrifft, verstehe ich Ihr Leid. Ich erinnere gut die Zeit, wenn der Senat immer relativ kurz antwortet und man seitens der Opposition noch voll des Herzens ist. Verstehen Sie aber bitte, dass man gerade zu Zeiten, wo man selbst noch in der Entscheidungsfindung ist, auch nur in der verfassungsmäßig gebotenen Kürze antwortet.

Ich will noch einmal auf die eine Presseerklärung, die der Kleinen Anfrage beigelegt wurde, hinweisen. Da heißt es, die Empfehlungen von Roland Berger werden jetzt behördenübergreifend evaluiert und in ein Handlungskonzept überführt. Über dieses wird dann der Senat beraten, befinden und wie es seit alters her üblich ist in dieser Stadt, wird dann die Information darüber ausführlich sein und nicht vorher das Gutachten zwischengeliefert werden. Dazu gibt es auch keine verfassungsmäßige Pflicht, das wissen Sie, das ist ja alles durchgeübt und durchprobiert worden. Sondern erst dann, wenn die abschließende Meinung des Senats gebildet wurde, werden wir das umfassend informatorisch zur Verfügung stellen.

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Abg. Herr Kleibauer:** Meine Fragen sind im Prinzip weitestgehend beantwortet. Herr Marx, ich habe mir noch einmal die Kleine Anfrage angeguckt und finde sie ausführlich beantwortet. Sonst müssen Sie andere Fragen stellen, aber auf alle Fragen ist präzise geantwortet worden. Auch wenn man die vier oder fünf Seiten Anhang mit der Pressemitteilung abzieht, was ich fairerweise tue, ist das doch eine sehr ausgiebige und sachliche Antwort zu allen Fragen. Es steht nirgendwo, der Senat hat sich nicht damit befasst und ähnliche Dinge, die man manchmal als Antwort bekommt.

Ich habe noch eine Nachfrage an den Vertreter der Finanzbehörde zu dieser Volumensvorgabe von 200 000 Euro. War das inklusive Mehrwertsteuer oder exklusive Mehrwertsteuer?

**Herr Randl:** Die war inklusive.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Entschuldigung, bitte noch einmal die Zahl ins Mikrofon, ob es inklusive oder exklusive war. Das war nämlich jetzt widersprüchlich.

**Herr Randl:** 200 000 Euro inklusive Umsatzsteuer. Das heißt, es war ein ausreichender Puffer in die kritische Sphäre.

**Abg. Herr Kleibauer:** Das heißt, es liegt deutlich unter 211 000 Euro netto?

**Herr Randl:** Ja.

**Vorsitzender:** Frau Brüning, bitte.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich wollte eine andere Frage stellen, aber zu der Zahl hätte ich noch eine Nachfrage. In der Anfrage von Frau Opitz vom 28. Juni werden die verschiedenen Gutachten von Ihnen aufgeführt, die inklusive 239 400 Euro kosten. Wie kommen die denn jetzt zustande?

**Vorsitzender:** Wer gibt darauf eine Antwort?

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich kann Ihnen gerne die Kleine Anfrage von Frau Opitz vom 28. Juni zur Verfügung stellen. Da haben Sie alle Gutachten und alle Kosten für die Gutachten aufgeführt. Kosten in Euro inklusive Umsatzsteuer: 239 400 Euro für Talentstadt Hamburg, für dieses besagte Gutachten von Roland Berger. Ich kann sie Ihnen gerne geben.

**Herr Randl:** Das ist der Betrag inklusive des Anschlussauftrags. Ich habe hier die Verträge. Danach betrug – ich nenne noch einmal die Zahlen – der Basisauftrag 199 500 Euro und der Anschlussauftrag 39 900 Euro inklusive. Das sind dann in summa 239 400 Euro.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Es sind zwei verschiedene Aufträge, die in einem zusammen sind. Habe ich das richtig verstanden? Also ein Anschlussauftrag, der aber sozusagen in einem Auftrag zusammengefasst wurde, inklusive Umsatzsteuer.

**Vorsitzender:** Jetzt die eigentliche Frage.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich hatte vorhin gefragt, was Roland Berger besonders für den Job im Hochschulbereich qualifiziert. Da hatte mir Herr Schön geantwortet, es ginge nicht nur um den Hochschulbereich. Ich möchte noch einmal nachfragen, wie denn der konkrete Auftrag lautete, denn wie ich den Kleinen Anfragen entnommen habe, ging es doch darum, 2700 Studierende nach den Standortfaktoren zu befragen, die sie zugrunde legen, wenn sie einen Studienstandort wählen. Das ist für mich etwas, was den Hochschulbereich betrifft, und da wäre meine Frage, ob es keine Unternehmen gibt, die vielleicht mehr Erfahrungen haben als Roland Berger. Oder liege ich da falsch? So habe ich diesen Auftrag immer wahrgenommen.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Zum einen ging es um Leute, die ihr Studium hier absolvieren würden, aber es ging auch um die Leute, die unmittelbar in der Abschlussphase des Studiums sind, weil man festgestellt hat, dass die es sind, die am mobilsten sind, bevor sie ihren ersten Beruf gewählt haben, wo sie gerne nach welchen Kriterien einen ersten Beruf wählen würden. Das heißt also, es geht um Fragen, was für sie attraktiv ist, einen Berufsstandort zu wählen, was für ihr Lebensumfeld attraktiv ist und Ähnliches. Was führt zu einer Entscheidung, hier oder dort einen Beruf zu ergreifen? Das ist weniger eine Frage der Studienbedingungen, als der Phase, die sich unmittelbar an das Studium anschließt.

Gab es noch eine zweite Frage?

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich hatte gefragt, ob es nicht andere Unternehmen gegeben hätte, die gerade auch in der Marktforschung mehr Erfahrungen bezüglich der Studierenden und der Hochschulabsolventen haben.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Glauben Sie mir, wir wollen ein Ergebnis erzielen. Für jede Erkenntnis, welche Unternehmen besser geeignet gewesen wären, wären wir dankbar gewesen. Uns war kein Unternehmen bekannt, das über bessere Qualifikationen als die sechs, die wir angeschrieben haben, verfügt. Sonst hätten wir das als siebtes, achttes oder wievieltens auch immer mit angeschrieben.

**Vorsitzender:** Die Frage von Frau Brüning – ich habe mich jetzt selbst auf die Liste gestellt – wirft bei mir folgende Frage auf: Gibt es eigentlich in Deutschland andere Städte, die sich mit ähnlichen Fragestellungen in der Vergangenheit befasst haben und wo man möglicherweise auf entsprechende Erfahrungen und Ergebnisse zurückgreifen könnte?

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Herr Vorsitzender, wir haben in den Metropolregionen, weil wir dort recht gut vernetzt sind, entsprechende Nachfragen gestartet. Dort war nichts dermaßen im deutschen Sprachraum bekannt.

**Vorsitzender:** Also eine richtige Hamburgensie.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Im deutschen Sprachraum betrachtet ja. Der internationale Aspekt war für uns sehr wichtig, da es auch um eine Verknüpfung mit Clusterpolitiken und Ähnlichem ging. Clusterpolitik ist zum Beispiel, Frau Brüning, klassische Wirtschaftspolitik, weniger Wissenschaftspolitik. Auch dort ging es darum, ein Unternehmen zu finden, das sich in diesem Bereich auskennt, das dort Erkenntnisse sammeln kann wie zum Beispiel andere außereuropäische Regionen, die sehr erfolgreich bestimmte Sachen miteinander verknüpfen – Talentstrategien, Clusterstrategien und Ähnliches –, also ein Unternehmen, das dort so vernetzt ist, um diese Informationen mit einholen zu können. Auch das ist eher ein klassischer, wirtschaftsorientierter Bereich und da sieht man schon zwei Aspekte, die sehr viel weiter über die Bandbreite Wissenschaft hinausgehen.

**Vorsitzender:** Herr Marx.

**Abg. Herr Marx:** Ich habe von Herrn Dr. Schön gehört, dass wir das Gutachten als Bürgerschaft noch nicht bekommen sollen. Ist es denn möglich, heute in der Sitzung oder zu Protokoll zu erfahren, was der genaue Gutachtauftrag an Roland Berger war, also nicht nur sozusagen mündlich umschrieben? Es wird doch einen exakten Auftrag an die Unternehmensberatungsgesellschaft gegeben haben, hoffe ich zumindest.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Ich weiß nicht, wie umfangreich ... Ob es nun vorgelesen oder zu Protokoll gegeben werden soll, ist mir gleich. Wenn Sie jetzt, darauf basierend, weitere Fragen stellen wollen, können wir es vorlesen. Wenn Sie sagen, wir wollen es nur insgesamt wissen, können wir es zu Protokoll geben. Das ist Ihre Entscheidung. **(siehe Anlage)**

**Vorsitzender:** Ich denke, es macht mehr Sinn, es zu Protokoll zu geben. Wir haben noch eine Sitzung und wenn es Fragen gibt, kann man sie dann stellen.

Dann ist Frau Opitz an der Reihe.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Es ist für mich immer ein bisschen erstaunlich, wenn Sie immer darauf verweisen, dass Ihnen keine anderen Unternehmen bekannt waren,



weil man ja sagen muss, das kann man vielleicht dadurch umgehen, dass man öffentlich ausschreibt. Dann melden sich vielleicht auch andere.

Ich habe noch eine Frage zu dem ersten Auftrag und dann zum Anschlussauftrag, weil das auch so eine Problematik ist. Mich würde interessieren, wann denn dieser Anschlussauftrag vergeben worden ist, was der zeitliche Zusammenhang war, weil es immer so ein bisschen ein Geschmäcke hat, wenn man auf der einen Seite genau unter 200 000 Euro bleibt, wobei Sie mich immer noch nicht davon überzeugt haben, dass nicht doch die 50 000-Euro-Grenze gegolten hätte, man dann aber einen Auftrag obendrauf sattelt, der natürlich logischerweise, wenn es ein Anschlussauftrag ist, an die gleiche Gesellschaft gehen muss, weil die ja schon damit angefangen hat und man dann natürlich nicht eine andere damit beauftragen kann.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Salchow.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Der zeitliche Abstand betrug ungefähr ein Vierteljahr und der Folgeauftrag ist am 6. Juli erteilt worden. Er ist daraus entstanden, dass man während der Bearbeitung des ersten Auftrags festgestellt hat, dass einige Sachen nicht abgedeckt worden waren von dem, was man im ersten Auftrag hatte.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Nur noch eine Anmerkung, Frau Opitz. Es ist völlig üblich und nichts Unübliches, im Rahmen von Erkenntnisgewinnung zu sagen: Jetzt würde ich das aber auch noch gerne wissen, und können Sie dazu nicht noch einmal tätig werden? Da ist wirklich gar nichts Verdächtiges oder Besonderes dran.

**Vorsitzender:** Frau Brüning.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich würde gern noch einmal wissen, ob es weitere Folgeaufträge an Roland Berger gegeben hat.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

(Zwischenruf Herr Schneider: Das ist beantwortet, dass es die nicht gegeben hat und dass auch keine weiteren beabsichtigt sind.)

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Nein.

**Vorsitzender:** Habe ich jetzt Wortmeldungen übersehen? Herr Marx.

**Abg. Herr Marx:** Die haben Sie nicht übersehen, aber ich möchte darum bitten, dass auch das Petikum des Anschlussauftrags zu Protokoll gegeben wird.

**Vorsitzender:** Der Senat nickt.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Das hatten wir schon fast vorausseilend so verstanden. (siehe Anlage)

**Vorsitzender:** Gibt es weitere Fragen zu diesen Gesamtkomplexen? Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Mir reicht das erst einmal. Ich möchte jetzt zu dem Komplex Senator Dräger hören. Wir haben aber meines Erachtens noch zwei weitere offene Fragen, nämlich Umgang des Senats mit Vergabeverfahren generell, also auch die Frage Verhaltenskodex. Gibt es irgendeine Regelung? Was wird da besprochen, wenn ehemalige Auftraggeber oder Arbeitgeber betroffen sind? Und das, was Herr Schön schon angedeutet hat, was mich brennend interessiert, ist diese Geschichte mit dem Gutachten über das Gutachten, wo Sie gesagt haben, man darf nicht alles glauben, was in den Zeitungen steht. Das würde mich auch noch interessieren. Das sind sozusagen die zwei Komplexe, die ich heute gerne noch ansprechen würde.

**Vorsitzender:** Die sind damit angesprochen und wer vom Senat möchte darauf antworten? Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Ich dachte, den ersten Teil hätte ich beantwortet. Es gibt keinen speziellen Kodex, den gab es nicht, der ist uns auch nicht überliefert und ist auch nicht von diesem Senat neu entwickelt worden, den gibt es in Hamburg nicht. So war auch meine Anmerkung zu verstehen, dass man da auf der Gefühlsebene ist. Der Senat ist nach wie vor der Auffassung, wenn jemand vor acht Jahren bei einem entsprechenden Unternehmen tätig war und im Rahmen einer Entscheidungsfindung, wie ich sie beschrieben habe, so eine Entscheidung zustande kommt, dass dort kein Problem gesehen wird. Das heißt nicht, dass man das als Parlament grundsätzlich anders sieht, wie ich das vorhin schon andeutete, und man dann irgendwann einmal zu einem allgemeinen Verhaltenskodex über zukünftige, ehemalige und sonstige Senatoren und Erste Bürgermeister kommt.

Der zweite Komplex betraf das Gutachten über das Gutachten. Wenn es ein Entstehungsprozess ist, gibt es in der Tat manches Mal unterschiedliche Auffassungen auf Mitarbeiterebene und Ähnliches. Manchmal ist es dann so, dass die Mitarbeiterebene ihre Auffassung verschriftlicht und jemandem an die Hand gibt, damit er das vorträgt oder auch nicht vorträgt. Wenn Sie daraus ein

Gutachten machen, dann war es ein Gutachten. Für mich war das die schriftliche Stellungnahme eines Mitarbeiters, die offensichtlich nach außen gelangt ist. Welche Wertigkeit Sie dem zumessen, müssen Sie selber wissen. Ich messe dem keine besondere Wertigkeit zu.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Es ist zu beiden Punkten nicht weiter hilfreich, aber es wäre doch zu sagen, dass es in der Vergabeverordnung irgendwo einen Paragraphen 16 gibt, der sagt, welche Personen bei Auftragsvergabe ausgeschlossen sind. Aber das ist so scharf, dass es Ihnen hier nichts weiter sagt. Insofern bestätigt es das, was Herr Schön gesagt hat. Da steht drin, dass man nicht selber mitwirken darf, wenn man Bieter oder Bewerber ist – darauf wären wir auch gekommen –, oder wenn man einen Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt. Das ist der andere Punkt. Darum gibt das Vergaberecht an dieser Stelle zwei Grenzen, aber auf diese wäre man aus einem Gefühl von Anstand schon so gekommen.

Zur zweiten Frage: Es soll nicht gegenwärtig ein Gutachten erarbeitet werden, wie denn das andere Gutachten war, sondern es soll im Grunde genommen das, was an Erkenntnis aus dem Roland-Berger-Gutachten kommt, in politisches Handeln umgesetzt werden. Wir wollen nicht Gutachten über Gutachten, sondern man muss sehen, welche Konsequenzen daraus für das politische Handeln zu ziehen sind. Da besteht in meinen Augen auch gar keine Chance einer parteipolitischen Kontroverse, sondern wir haben ein Interesse daran, auch im internationalen Bereich gute Leute nach Hamburg zu holen. Das steht nicht einmal im Widerspruch zu dem, dass wir auch Leute, die schon in Hamburg sind, behalten wollen, sondern wir wollen uns einfach die Chance erhalten, auch aus dem internationalen Bereich gute Leute zu holen. Dazu muss ein Verfahren gemacht werden; das ist auch wichtig.

Noch eine kleine Anmerkung zu einer vorherigen Frage, ob es das in Deutschland schon gibt. Ich habe einmal irgendwo gelesen, dass einige kleinere Städte – ich weiß nicht mehr welche, aber es muss in der Größenordnung von Wanne-Eickel gewesen sein – rein lokalpolitisch geguckt haben: Wie kommen wir denn an Talente aus der Gegend heran? Aber diese große Frage, die wir jetzt hier haben, nämlich international zu gucken – ich hätte beinahe gesagt, global, obwohl das Wort heute ein bisschen viel genutzt worden ist –, wie wir da etwas machen können. Das ist hier erstmals gemacht worden und darum musste dieser Auftrag vergeben werden.

Ich möchte auch noch unterstreichen, dass es keine typische Hochschulaufgabe gewesen ist. Es ist nicht so, dass wir mit CHE oder irgendwie etwas machen können, sondern es ist eine Frage, die im Zusammenhang mit Hochschulen steht, das ist richtig, die aber in andere Schnitte des Lebens hineingeht.

Schließlich ist – das wäre von meiner Seite das Schlusswort – die Hervorhebung von Senator Dräger als einem, der das alles ferngelenkt hat, falsch. Sie ist simpel falsch, sie ist ganz nett, wenn man das denn haben will, aber sie ist einfach nicht real. Da sitzen fünf Staatsräte – ich war nicht dabei, aber ich habe das natürlich immer von ferne verfolgt – und ein Senator. Die Meinungen dazu, das haben wir eben gehört, mir war das auch bekannt, sind zunächst einmal von allen anderen

gesagt worden und dann ist es zu diesem Beschluss im Lenkungsausschuss gekommen. Daraus herzuleiten, dass Herr Dräger einen früheren Arbeitgeber, den er gehabt hat, bevorzugt hat, ist abstrus.

**Vorsitzender:** Herr Marx.

**Abg. Herr Marx:** Herr Dr. Schön, Sie haben ganz geschickt argumentiert, dass die Frage, ob man sich als Senator mit Aufträgen befasst, die an den ehemaligen Arbeitgeber gehen, eine emotionale Frage sei. Ich halte das nicht nur für eine emotionale Frage, es ist eher eine Frage der politischen Klugheit und da kann man den jetzigen Senat schlichtweg an einem weiteren eigenen jetzigen Senatsmitglied messen. Herr Senator Uldall hat sich sehr klar öffentlich geäußert, wie er mit allen Dingen umgegangen ist, die Mummert & Partner betreffen. Was man darüber hinaus natürlich im Hinterkopf haben kann, sind die Paragraphen 20 und 22 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Natürlich greift das nicht in dieser rückwirkenden Weise, aber man kann sich als Senator, man sollte sich als Präses einer Behörde schon fragen, was sozusagen der Geist dieses Gesetzes auch vor dem Hintergrund ist, dass 1998 ein Senatsmitglied gerade deswegen zurückgetreten ist, und wie man dafür sorgen kann, dass man nicht aufs glatte Eis kommt. Ich habe den Eindruck, dass Herr Dräger nicht die politische Klugheit gehabt hat, die andere Senatsmitglieder anscheinend hatten.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Ich will nicht alles wiederholen, was Herr Salchow gesagt hat. Wir fühlen uns nicht auf dem glatten Eis, Herr Marx. Wenn, dann muss man bereit sein zu sagen, was politische Klugheit ist, und nicht sagen, wir halten etwas für politisch unklug, sondern dann sind Sie auch in der Pflicht zu definieren, was denn für Sie politisch klug ist: wie viele Jahre vorher/nachher, in welchem Umfang, nur Arbeitgeber selbst oder auch Beratungsfunktion und, und, und. Das muss man dann auch einmal ausdiskutieren. Bedeutet das zum Beispiel für einen Anwalt, dass er in keiner Art und Weise tätig werden darf, wenn möglicherweise ein ehemaliger Mandant betroffen ist? Bedeutet das für ein Beratungsunternehmen nur das Unternehmen oder auch diejenigen, die man beraten hat? Bedeutet das für Gewerkschaftler, dass sie keine Senatoren im Bereich Arbeit und Soziales werden dürfen? Das sind alles ganz spannende Fragen. Ich habe dieses ganze Thema Notariate, Kanzleien, wer eigentlich wem welchen Auftrag gibt und ob es nur darum geht, wenn man unmittelbar betroffen ist, oder vielleicht die Kanzlei, in der man irgendwie noch drin ist oder mal drin war oder wieder drin sein wird ... Das kann man diskutieren, das finde ich völlig legitim, aber dann müssen Sie bitte auch Farbe bekennen, wo Ihre Grenzen sind. Einfach nur zu sagen, das will ich nicht, reicht dann nicht, sondern dann muss man auch sagen, wo denn mein eigener moralischer Anspruch und meine moralische Grenze ist. Das habe ich bisher von Ihnen noch nicht gehört.

**Vorsitzender:** Frau Opitz.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Ich habe noch zwei Anmerkungen, zum einen zu Herrn Salchow, der sagt, dass wir natürlich alle mehr qualifizierte Menschen in Hamburg haben wollen, mehr Talente, egal, ob sie von auswärts kommen oder unsere eigenen sind. Das stimmt natürlich. Das Ziel ist klar. Aber ob dafür diese Befragung notwendig war, kann man natürlich sehr unterschiedlich bewerten. Bisher scheint mir diese Art der Befragung überflüssig gewesen zu sein und man hätte dieses Geld gerade angesichts der aktuellen hochschulpolitischen Situation besser anders verwenden können. Aber das ist natürlich eine Bewertung genauso, wie Sie auch eine Bewertung haben.

Der zweite Punkt ist: Sie können natürlich tausendmal sagen, Herr Senator Dräger hat keinen Einfluss genommen und wir haben davon nichts mitgekriegt. Ich kann das nur bewerten, wenn ich den Senator persönlich hören kann, und das werden wir das nächste Mal tun. Ich finde auch die Vorwürfe leider nicht völlig abstrus, die hier im Raum stehen. Natürlich geht es nicht – das haben wir schon festgestellt – um rechtliche Geschichten, wo man sagen kann, er hat ein rechtliches Verbot übertreten oder ein Gebot nicht beachtet. Das ist völlig klar, darum geht es nicht. Es geht um Fragen, wie im politischen Raum mit bestimmten Geschichten umgegangen wird, was der politische Anstand gebietet, und wir haben hier die seltsame Situation, dass sich zwei Senatoren in einer ähnlichen Situation völlig unterschiedlich verhalten haben, wo der eine sehr klare Grenzen gezogen hat und der andere nicht. Mich interessiert deswegen noch einmal, was das Resultat aus der Geschichte für den Senat als Ganzes ist, weil Sie ja den Ball immer zurückspielen und sagen: Machen Sie doch ein paar Vorschläge. Das ist doch gerade eine Aufgabe für Sie als Regierung, sich einmal zu überlegen, wie man so etwas zukünftig vermeiden kann und das dann im politischen Raum zu diskutieren. Das ist natürlich auch für uns eine spannende Frage und die wird heute nicht abgeschlossen werden.

**Vorsitzender:** Frau Opitz, gestatten Sie mir den Einwurf. An Mummert & Partner war Herr Uldall aktiv finanziell beteiligt. Er ist kein Angestellter dieses Unternehmens gewesen.

Ich gebe das Wort an den Staatsrat weiter.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Zu drei Punkten etwas. Frau Opitz, Sie können doch nicht sagen, ich bin moralisch empört und jetzt suchen Sie einmal nach Lösungen, damit ich zukünftig nicht mehr moralisch empört bin. Wenn Sie sagen, Sie haben dort Ihre moralischen Grenzen, dann müssen Sie auch sagen, wo die sind und wie Sie diese setzen, denn wir haben damit kein Problem. Sie haben das Problem, also müssen Sie doch die Grenzen definieren und nicht ich, denn sonst sagen Sie immer: Das gefällt mir immer noch nicht, mach etwas Neues daraus. Da sind Sie schon in der aktiven Rolle und können nicht nur dieses "Daumen nach oben" oder "Daumen nach unten" machen, da muss man schon selber Farbe bekennen. Natürlich kann man immer sagen, man kann das Geld auch für etwas anderes einsetzen. Die Innenpolitiker würden lieber so und so viele Warnwesten dafür kaufen und so weiter. Da hat jeder seine eigenen Vorstellungen. Aber wenn ich

wissen will, wie denn andere Metropolen zum Beispiel dazu gekommen sind, erfolgreich zu werden – Barcelona, Dublin, Kopenhagen und so weiter – und ich habe das Wissen nicht – vielleicht haben Sie es, vielleicht kann man das irgendwo abrufen, wir hatten es nicht –, dann kann man natürlich sagen: Machen wir doch trial and error, gucken wir mal, ob wir erfolgreich sind oder nicht. Wir haben aber gesagt, wir wollen gerne wissen, wie die anderen das gemacht haben, wir wollen das mit den anderen vergleichen und sehen, was wir daraus für uns lernen können. Insofern halte ich das durchaus für gut angelegtes Geld.

Noch einmal zur Frage Einfluss nehmen oder nicht. Das ist auch ganz witzig. Sie wollen nicht von denjenigen, die in der Lenkungsgruppe waren, wissen, ob sie sich beeinflusst fühlten. Es würden Ihnen nämlich wahrscheinlich alle fünf Staatsräte sagen, wir waren nicht beeinflusst, wir haben frei unsere Entscheidung getroffen, wir konnten schon deshalb nicht beeinflusst sein, weil Herr Dräger zu dem Zeitpunkt noch nichts gesagt hat. Das interessiert mich gar nicht. Ich will denjenigen sprechen, der theoretisch hätte beeinflussen können. Der hätte es vielleicht theoretisch können, hat es aber nicht getan, weil er als Letzter geredet hat. Ich weiß nicht, wo zusätzliche Informationen da herauskommen können, dass theoretisch etwas hätte passieren können, was nicht passiert ist.

**Vorsitzender:** Frau Brüning.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Ich gebe Ihnen ja Recht, Herr Schön, dass natürlich nicht nur der Senat Vorschläge machen sollte, wie man künftig damit umgeht, sondern auch das Parlament. Ich glaube, dass man das nicht generell für alle Fälle machen kann. Aber Frau Opitz hat für diesen Fall, den wir jetzt diskutiert haben, einen Vorschlag gemacht. Sie hat nämlich gesagt, man hätte diesen Interessenkonflikt, der jetzt im Raum steht, umgehen können, wenn man eine öffentliche Ausschreibung gemacht hätte. Das war nicht der Fall und da hat man dann natürlich, wie wir jetzt gesehen haben, bestimmte Überlegungen zu sagen, inwieweit ging diese Einflussnahme. Für den vorliegenden Fall hätte ich es besser gefunden, Sie hätten es öffentlich ausgeschrieben und dann nach den Kriterien der Ausschreibung eine Institution ausgewählt, die das macht.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Frau Brüning, das verstehe ich nun überhaupt nicht mehr. Wenn wir eine öffentliche Ausschreibung machen, dann hätten Sie überhaupt keine Probleme mit der Rolle von Herrn Dräger; so habe ich Sie eben verstanden. Wie das zu einem anderen Ergebnis führt, nämlich wenn sich Roland Berger bei der öffentlichen Ausschreibung bewirbt, wir genauso eine Bewertungsmatrix machen und wir genauso bei der Bewertungsmatrix zu einem Ergebnis kommen. Auch diese Bewertungsmatrix und das Anschreiben der Unternehmen sind nicht von Herrn Dräger gemacht worden. Das heißt, eine öffentliche Ausschreibung oder ein Verfahren, wie wir es hier gewählt haben, hätte in der Frage zu keinem Unterschied geführt.

**Vorsitzender:** Frau Brüning hat eine Nachfrage.

**Abg. Frau Dr. Brüning:** Woher wissen Sie eigentlich, dass es nur Roland Berger ...? Mir drängt sich jetzt der Eindruck auf, dass Sie der Meinung sind, es ist egal, ob wir das öffentlich ausschreiben. Frau Opitz hat gesagt, da hätten sich vielleicht noch andere Leute bewerben können, von denen Sie gar nicht gewusst hätten, welche Qualitäten die haben. Aber Sie stellen das jetzt so dar, als ob es von vornherein nur Roland Berger kann und andere nicht.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Schön.

**Herr Staatsrat Dr. Schön:** Frau Brüning, ich dachte, ich hätte mich klar ausgedrückt. Ich will das noch einmal versuchen. Ich habe nicht gesagt, dass von Anfang an klar war, dass Roland Berger das wird, sondern ich habe gesagt, wenn sich bei einer öffentlichen Ausschreibung Roland Berger mit bewirbt, auch wenn sich dort 200 bewerben, ist das Verfahren völlig identisch. Man macht eine Bewertungsmatrix und kommt aufgrund der Bewertungsmatrix zu einer Entscheidung. Warum das bei der Frage, die Ihnen offensichtlich so viel Kopfzerbrechen bereitet, zu irgendeinem Unterschied führen würde, das wird mir einfach nicht klar und das haben Sie mir auch noch nicht klarmachen können.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Salchow.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Ich möchte noch einmal auf das Argument von Frau Opitz eingehen. Es gab in diesem Fall keinerlei politische Verbandelung zwischen den Auftragstellern und einer Firma wie Kienbaum oder Roland Berger. Wenn Sie über Verfahren sprechen, Frau Opitz, dann muss ich einmal sagen, dass ich auch einmal in der Opposition war – jahrhundertlang in diesem Hause. Ich erinnere sehr wohl Situationen. Ich habe das aber auch irgendwie akzeptiert, dass da sehr wohl politische Verbandelungen gewesen sind, zum Beispiel in der Zeit, als Ihre Partei den Umweltsenator stellte. Ich bin schnell in der Lage, aus meiner damaligen Zeit unsere Nachfragen herauszusuchen, wer von der damaligen Opposition welche Gutachten bekommen hat. Ich weiß es noch heute, welche Fragen man an welche Firmen gegeben hat, und das ist nicht öffentlich ausgeschrieben worden. Null ist das öffentlich ausgeschrieben und das Ergebnis war auch immer klar. Wenn man zur Sicherheit von Kernreaktoren fragte, dann war es doch ganz klar, wen man da anscrieb. Ich könnte Ihnen da einen Strauß liefern.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Schön: Ich bin empört.)

(Zwischenruf Abg. Frau Dr. Opitz: Und jetzt machen Sie es genauso, oder was?)

Passen Sie mal auf. Das war damals eine politische Verbandlung. Wenn wir irgendwann dazu kommen zu überlegen, wie wir es in Zukunft machen wollen, dann müsste man sehr darüber nachdenken, ob man das tut, und geeigneten Leuten, mit denen man jahrelang politisch zusammengearbeitet hat, auf einmal einen Auftrag gibt. Wir haben doch die Listen gemacht. Wir haben das nachgefragt. Ich würde immer sehr vorsichtig sein. In diesem Fall gibt es überhaupt keine politische Verbandlung. Es gab auch keine personelle Verbandlung, weil das acht Jahre her ist. Dass man darüber nachdenkt, wie man Gutachten macht, kann ich verstehen. Ich stimme Volkmar Schön zu. Aber dieses ist nicht ein Fall, der wirklich in die Problemzone hineingehört. Die Problemzone – das habe ich eben angeregt – ist nämlich dann, wenn man Gutachten an diejenigen vergibt, die genau das produzieren, was man politisch schon immer wollte. Da kann ich Ihnen viele Fälle aus den vergangenen Jahrzehnten sagen.

**Vorsitzender:** Herr Kleibauer.

**Abg. Herr Kleibauer:** Ich möchte abschließend drei Punkte erklären. Das Verfahren, – der Vergabeprozess und der Entscheidungsprozess – ist ausführlich vorgestellt worden. Er ist aus unserer Sicht einwandfrei und bietet keinerlei Angriffspunkte, sowohl wie die Bewertung gelaufen ist, dass sechs unterschiedliche Häuser angeschrieben worden sind, wie die Entscheidung in der Lenkungsgruppe gefallen ist, dass sich dort zwei Unternehmen in natura vorgestellt haben – da hatte jeder auch einen persönlichen Eindruck –, das ist heute offen geworden, sodass aus unserer Sicht keine Frage offen ist.

Die zweite Bemerkung betrifft auch das, was Wolfgang Beuß gerade angesprochen hat. Das sind auf den ersten Blick die Lebensläufe. Senator Uldall, der gern als Referenz herangezogen wird, und Senator Dräger sind völlig unterschiedlich. Senator Uldall war Gründer und über 30 Jahre Partner einer Unternehmensberatung, woraus sich wahrscheinlich auch viel mehr Kontakte und Aufträge über eine gewisse Dauer ergeben haben.

Der dritte Punkt: Wir haben uns einvernehmlich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt heute nicht für beendet zu erklären, sondern noch eine Sitzung mit Herrn Dräger abzuwarten. Das werden wir dann in der nächsten Sitzung machen. Aber dann müssen Sie auch, um die Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens zu unterstreichen, wirklich bei der Themenanmeldung bleiben. Da heißt es: Umgang des Senats mit Vergabeverfahren und möglichen Interessenskonflikten. Sie haben heute in jeder Äußerung das Wort "mögliche" weggelassen. Frau Brüning hat mehrfach von offensichtlichen Interessenskonflikten gesprochen. Herr Schön hat dargestellt, dass es formal überhaupt keine Interessenskonflikte gibt. Entweder bleiben Sie dabei und machen wirklich ein durchsichtiges, politisches Theater und hauen auf die Tonne oder Sie warten diese Sitzung ab, bleiben auch bei der Themenanmeldung "mögliche Interessenskonflikte" und nutzen dann in der nächsten Sitzung auch die Möglichkeit, den Senator selbst dazu zu befragen.

**Vorsitzender:** Frau Opitz, bitte.



**Abg. Frau Dr. Opitz:** Herr Kleibauer, ich habe extra öfter im Konjunktiv gesprochen und darauf verwiesen, dass ich meine, dass uns bestimmte Fragen nur Senator Dräger persönlich beantworten kann. Insofern geht Ihr Vorwurf etwas fehl. Es ist auch selbstverständlich und zu vermuten, dass wir eine andere Bewertung haben. Ich sehe Angriffsflächen und habe auch klar gesagt, dass ich die Befürchtung habe, wenn ich Senator Dräger ausblende, dass dieses Vergabeverfahren so nicht wasserdicht ist. Das wird man für die Stadt Hamburg vielleicht zum Glück nicht feststellen, wenn niemand klagt. So ist das halt in dem Raum. Dann ist das vorbei.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Schön: Das ist auch wieder Gefühl.)

Genau dieses Gefühl ist natürlich auch die Frage: Wann liegt politische Verbandelung vor und wann nicht? Auch mit einer Unternehmensberatung, Herr Salchow, kann eine politische Verbandelung natürlich vorliegen. Was Sie hier anführen, ist doch gar kein Grund dafür, selbst wenn es stimmt, wozu ich sagen muss, ich war zu der Zeit, glaube ich, in Hamburg noch nicht aktiv. Dann muss man sich trotzdem fragen, ob das jetzt die Rechtfertigung dafür ist, dass man das genauso weitermacht.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Salchow: Nein.)

Stimmt das also alles gar nicht, gab es da doch eine Verbandelung? Es ist auch etwas blauäugig zu glauben, es gäbe keine Verbandelung zwischen Wirtschaftsunternehmen, Unternehmensberatungen, genauso wie es die auch bei politischen Verbänden gibt. Es sind oft auch nur Interessenvertretungen oder mit bestimmten Interessen ausgestattete Personengruppen. Insofern haben wir da noch viele offene Fragen. Ich halte das Verhalten von Senator Dräger für problematisch. Ich habe auch klar gesagt, dass ich es sinnvoll fände, es so zu handhaben, wie Herr Uldall das gemacht hat. Das hätte man meines Erachtens auch relativ einfach in der Rolle, die Herr Senator Dräger da hatte, machen können. Das hätte ich für nicht so schwierig gehalten. Dann wäre das ganze Verfahren sehr viel sauberer gewesen. Aber das sind natürlich auch Bewertungen, bei denen wir hier im Raum unterschiedliche Meinungen haben und wozu letztendlich auch die Öffentlichkeit eine Bewertung finden muss und wird, wie sie das einschätzt.

**Vorsitzender:** Herr Langhein.

**Abg. Herr Dr. Langhein:** Frau Opitz, ich denke, es ist ganz wichtig, dass Sie auch die Kriterien für Ihre Bewertungen aufstellen. Das hat Herr Schön auch schon deutlich gemacht. Ich kann nicht dahintersteigen, wie Sie zu Ihren Bewertungen kommen. Ich kenne Ihre Kriterien nicht. Sie haben sie heute nicht benannt und Sie

haben sie auch nicht im Konjunktiv benannt. Das heißt, zur nächsten Sitzung würde ich schon die Kriterien haben wollen, mit denen Sie hier Maß nehmen.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Wir nehmen einfach die von Herrn Senator Uldall. Das ist relativ einfach.

(Zwischenruf Herr Staatsrat Dr. Schön: Aber doch ganz anders.)

**Abg. Herr Dr. Langhein:** Entschuldigen Sie bitte, das sind zwei verschiedene Fälle. Verschiedenes ist auch verschieden zu bewerten. Das wissen Sie als Juristin ganz genau. Sie können doch nicht Ungleiches gleich behandeln.

**Vorsitzender:** Herr Staatsrat.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wenn ich das im Moment richtig im Kopf ausrechne, war Herr Dräger im Alter von 30 oder 31 Jahren zwei oder drei Jahre bei Roland Berger angestellt, nicht in Hamburg, sondern irgendwo in Süddeutschland. Dann hat er viele andere Dinge gemacht. Es ist etwas völlig anderes – das muss man sagen, wenn man rational dächte –, als wenn jemand eine Firma im Wesentlichen mit aufgebaut hat und über lange Jahre Shareholder und so weiter mit dabei gewesen ist. Das ist doch kein Vergleich. Deshalb, Frau Opitz, wenn man Sie sieht, findet man Sie ja immer nett, aber wenn ich in der Zeitung ...

(Zwischenruf Abg. Herr Marx: Fünf Euro für die Chauvikasse.)

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Bei Ihnen würde ich das nicht sagen, Herr Marx.

**Abg. Frau Dr. Opitz:** Das waren jetzt mindestens zwei Beleidigungen, wenn ich mitzähle, und es folgen wahrscheinlich noch mehr, Herr Salchow.

**Herr Staatsrat Dr. Salchow:** Das war keine Beleidigung. Ich wollte Ihnen nur sagen, worüber man sich dann sehr ärgert, ist, wenn Sie in den Zeitungen von "Vetternwirtschaft" sprechen, dann, finde ich, ist wirklich die Grenze des Anstands überschritten.

**Vorsitzender:** Ich glaube, wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, wo wir Grund in die Dinge bekommen und den Oppositionsantrag abgestimmt haben, dieses Gespräch am 4. September mit Herrn Dräger fortzusetzen. In welcher zusätzlichen personellen Konstellation das sein wird, darüber wird es sicherlich noch entsprechende Entscheidungen geben.

Ich stelle fest, dass wir den Tagesordnungspunkt 1 beendet haben, und rufe den Tagesordnungspunkt 2 Verschiedenes auf.

## **Zu TOP 2**

Es wurden keine Themen behandelt.

Wolfgang Beuß (CDU)  
(Vorsitz)

Dr. Barbara Brüning  
(SPD)  
(Schriftführung)

Marie-Christine Mirwald  
(Sachbearbeitung)

## **Anlage**

**Mit Schreiben vom 27. August 2007 erklärte die Senatskanzlei Folgendes zu  
Protokoll:**

# Leistungsbeschreibung für Vergabe

## Titel: „Talentstadt Hamburg“

### 1. Anlass

Mit dem **Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“** hat der Senat eine langfristige Wachstumsstrategie festgelegt. Das Leitbild dient dem Zweck, das politische Handeln auf ein qualitatives und quantitatives Wachstum auszurichten.

Die Leitbildstrategie hat in vielen Feldern eine Aufbruchstimmung für Hamburg erzeugt. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt. Insbesondere die Konzentration auf **Kompetenz-Cluster** in der Wirtschaftspolitik, d.h. die gezielte Förderung wirtschaftlicher Stärken und ausgewählter Zukunftsbranchen, hat zur Belebung und Profilierung Hamburgs bereits entscheidend beigetragen und ein spürbares Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum bewirkt. Diese Clusterpolitik soll konsequent fortgeführt werden.

Andere (internationale) Metropolen richten ihre Entwicklungsstrategie inzwischen stärker darauf aus, nicht nur durch eine wirtschaftsfreundliche Standortpolitik *Unternehmen* anzusiedeln, sondern auch durch eine Betonung „weicher“ Standortfaktoren unmittelbarer *Menschen* anzuziehen, die Innovationen mitbringen, diese umsetzen und so die Entwicklung der Region stärken („**Ansiedlungspolitik für Menschen**“).

Der amerikanische Soziologe Richard Florida hat in einer Studie die Korrelation zwischen dem wirtschaftlichen Erfolg einer Region und ihrem „Kreativitäts-Index“, d.h. dem Grad, in dem die Faktoren Technologie, Talente und Toleranz verwirklicht sind, aufgezeigt. Danach ist es für die regionale Entwicklung maßgeblich, dass sie über eine starke wirtschaftliche Basis im High-Tech-Sektor und ein großes Potenzial an „Talenten“ (oder „Kreativen“) verfügt sowie ein tolerantes und interkulturelles Lebensumfeld bietet.

Ansatzpunkte finden sich bereits in der heutigen Hamburger Leitbildstrategie, z.B. in den Bestrebungen, die Kulturmetropole zu fördern. Außerdem zielt das bereits etablierte **Leitprojekt „Welcome to Hamburg“** auf der *operativen Ebene* darauf, gut ausgebildete Arbeitskräfte und ihre Familien aus dem In- und Ausland, kreative Köpfe aus Wirtschaft und Wissenschaft, Studierende, Auszubildende, Selbständige und Unternehmen vermehrt für Hamburg zu gewinnen.

Das jetzt geplante **Projekt „Talentstadt Hamburg“** soll diesen Ansatz weiter fassen und auf der *strategischen Ebene* stärken, Handlungsempfehlungen zur Entstehung des „Humus“ für kreatives Potenzial aussprechen und zu einer neuen Handlungsstrategie zur Förderung einer qualifizierten Zuwanderung zusammenführen.

### 2. Zielsetzung

Ziel des Projekts „Talentstadt Hamburg“ ist es, Hamburgs erfolgreiche Wachstumsstrategie des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ hinsichtlich der Attraktivität für nationale und internationale Talente zu steigern. Es sollen kreative Talente für Hamburg gewonnen und gehalten werden. Dafür sollen bestehende Rahmenbedingungen und Handlungsansätze hinterfragt und eine neue Handlungsstrategie entwickelt werden.

### 3. Ausgangslage

Die Ziele der langfristigen Wachstumsstrategie des **Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“** hat der Senat wie folgt definiert (Senatsbeschluss vom 22.07.2003):

- ein überdurchschnittliches Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu generieren,
- die Einwohnerzahl überdurchschnittlich zu erhöhen,
- die Metropolfunktion auszubauen und die internationale Attraktivität Hamburgs zu steigern
- sowie die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Neben den etablierten Standortfaktoren wie z.B. der „Grünen Metropole am Wasser“ integriert es die o.g. Zielsetzungen mit folgenden Schwerpunkten:

- Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums durch die Kompetenz-Cluster Luftfahrt, Hafen, Logistik, IT/Medien, Life Science und Nanotechnologie sowie China-Portal, sowie das Leitprojekt „Welcome to Hamburg“,
- die Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts sowie das Leitprojekt „Hamburg - Metropole des Wissens“,
- die Steigerung der internationalen Attraktivität durch Stadtentwicklungs- und Architekturprojekte sowie die Leitprojekte „Sprung über die Elbe“, „Kulturmetropole“, „Sportstadt Hamburg“, inkl. der Marketingstrategie für Hamburg und die Metropolregion,
- die Familienförderung sowie die Integrationsförderung von Zuwandernden,
- und der Ausbau der Metropolregion (von der „Wachsenden Stadt“ zur „Wachsenden Region“).

In der Anlage sind das Leitbild im Überblick und die Schwerpunkte mit beispielhaften Maßnahmen, die bereits beschlossen und/oder umgesetzt wurden, aufgeführt. Die stärksten Bezüge zum Projektauftrag sind insbesondere im Leitprojekt „Welcome to Hamburg“ sowie den Clusterstrategien zu sehen:

Das **Leitprojekt „Welcome to Hamburg“** zielt darauf, gut ausgebildete Arbeitskräfte und ihre Familien aus dem In- und Ausland, kreative Köpfe aus Wirtschaft und Wissenschaft, Studierende, Auszubildende, Selbständige und Unternehmen vermehrt für Hamburg zu gewinnen. Dazu werden im April 2007 u.a. ein Hamburg Welcome Center sowie ein entsprechendes internationales Internet-Portal eingerichtet, in dem sich alle Interessierten sowie Neubürgerinnen und Neubürger zu den Themen Leben, Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Freizeit und Kultur in Hamburg informieren und beraten lassen können. Weitere Ziele des Leitprojekts sind, in Hamburg eine zuwanderungsfreundliche Atmosphäre zu schaffen sowie die Motivation für Zuwanderung und Zuwanderungsanreize für die Zielgruppe der Studierenden, Hochschulabsolventen, Existenzgründern, Hochqualifizierte usw. zu verbessern einschl. der Durchführung von Anwerbekampagnen. Für die Verbesserung der Phase der Integration wurde vom Senat am 19.12.2006 das Handlungskonzept zur Förderung der Integration von Zuwanderern beschlossen.

In den **Clusterstrategien** ist immer auch die Frage der Gewinnung und Ausbildung von qualifizierten bzw. hochqualifizierten Arbeitskräften für die Metropole Hamburg eingebunden. Beispielhaft sei hier das Luftfahrtcluster genannt, zu dem das Handlungsfeld „Qualifizierte Fachkräfte“ gehört. Zentrale Aufgabe und primäres Ziel ist hier die Sicherung eines ausreichenden Fachkräftepotenzials für Luftfahrtunternehmen und Zulieferbetriebe in der Region. Die Qualifizierungsoffensive hat in den vergangenen Jahren nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials geleistet, sondern zugleich Hamburgs Position als bundesweit führendes Aus- und Weiterbildungszentrum für luftfahrttechnische Berufe deutlich gestärkt. Trotz des deutlichen Ausbaus der Aus- und Weiterbildungsgänge durch die Qualifizierungsoffensive Luftfahrtindustrie übersteigt die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften jedoch auch heute noch das Angebot am Hamburger Arbeitsmarkt. Die

Strategien zur Gewinnung hochqualifizierter Talente müssen daher weiterreichen als die bislang in den Clusterpolitiken betriebenen Konzepte.

**Aufgabe** des Projektes „Talentstadt“ ist es, die Grundlagen, den „Humus“ zu schaffen, um diese bereits **bestehenden Strategieansätze** und Projekte für eine gezielte Politik zur **Ansiedlung von Talenten** zu nutzen und erfolgreich umzusetzen.

#### 4. Aufgabenstellung

In erster Linie soll spezifisch für Hamburg ermittelt werden, von welchen Talentgruppen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt und Metropolregion in besonderer Weise profitieren würde und wie diese gewonnen bzw. gehalten werden könnten. Hier gilt es, im Hinblick auf die gezielte Gewinnung kreativer Talente, entsprechende Zielgruppen und ihre Bedürfnisse zu identifizieren, die ihren Standortentscheidungen zugrunde liegen. Auf diese Weise sollen nötige „Stellhebel“ im Bereich „harter“ und insbesondere „weicher“ Standortfaktoren gefunden werden, die zur Gewinnung internationaler Spitzenkräfte erforderlich sind.

International bekannte kreative Metropolen sollen in einer ersten Projektphase als Referenzregionen herangezogen und qualitativ bewertet werden. Von welchen Erfolgsfaktoren profitieren diese Metropolen, die auch für Hamburg interessant sein könnten? Wie werden „kreative Milieus“ gefördert und regionale Innovationssysteme unterstützt? Welche Rolle spielt die Kulturwirtschaft und welche Rahmenbedingungen und Förderinstrumente unterstützen die Stärkung der Kulturwirtschaft? Wie entsteht der „Humus“, der kreative Talente anzieht? Inwieweit sind die Metropolstrategien z.B. der amerikanischen Metropolen auf Hamburg übertragbar?

Auf dieser Basis ist in einer zweiten Projektphase zu bestimmen, welche Handlungsbedarfe für Hamburg gesehen werden. An welchen Stellen sind zusätzliche Maßnahmen der Stadt erforderlich? Welche bestehenden Leistungen bedürfen ggf. intensiverer Kommunikation? Dabei gilt es auch, die heutigen (öffentlichen) Leistungen Hamburgs, die den Einwohnerinnen und Einwohnern offenstehen, adäquat und damit im Ergebnis besser zu kommunizieren. Nur wenn die Hamburgerinnen und Hamburger einbezogen und ihr kreatives Potenzial genutzt und gestärkt wird, kann die Dynamik und die „kritische Masse“ erzeugt werden, auf die eine kreative (Wissens-) Gesellschaft angewiesen ist.

Insbesondere zu folgenden Fragestellungen sollen Antworten gefunden werden:

1. Vor welchen Herausforderungen steht Hamburg unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, gesellschaftlicher Trends, Veränderungen der Arbeitswelt und technologischer Entwicklungen und welche Bedarfe und Handlungsbedarfe bestehen in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

Von welchen Talentgruppen profitiert die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt und Metropolregion in besonderer Weise?  
(Konkretisierungen sollen auch in Bezug auf die Kompetenz-Cluster erfolgen.)

2. Was macht den Erfolg von Metropolen mit einem hohen Potenzial für Talente aus?  
(Qualitatives Benchmarking mit anderen kreativen Metropolen)
3. Welche Rolle spielt die Kulturwirtschaft und mit welcher Strategie kann sie gefördert werden? Wie kann die Urbanität der Metropole Hamburg stärker betont werden?
4. Welches Potenzial hat Hamburg, aus eigener Kraft hochqualifizierte Talente zu gewinnen? Lokales Humankapital; Bildungssituation und –aussichten (Bildungseinrich-

tungen, Hochschulabsolventen, Qualität...); Berücksichtigung der demografischen Entwicklung...

5. Welches Potenzial hat Hamburg, kreative Talente aus aller Welt anzuziehen und wie ließe sich die Anziehungskraft verbessern?
6. Aus welchen Regionen sollen kreative Talente gewonnen und gebunden werden? (Definition der Zielgruppen)
7. Welche Anforderungen stellen einwandernde kreative/hochqualifizierte Talente aus unterschiedlichen Ländern an ihre neue Heimat?
  - Indikatoren
  - Eigener Kultur-/Bildungskreis („Heimat“...)
  - Attraktivität der Stadt (Toleranz, Spirit, Reputation, Kulturelles Angebot, Integrationsangebote für Zuwanderer, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Sport, Szene...)
  - Lebensqualität (Wohnen, Bildung, Sicherheit, Umwelt, Verkehrsanbindung, Natur...)
  - Wirtschaftliches Umfeld und attraktive Unternehmen (Gehalt, Lebenshaltungskosten...)
8. Mit welcher Strategie können kreative Zuwanderungsinteressierte angesprochen werden? Welche Anreize müssen geschaffen werden? Welche Restriktionen bestehen? Und wie könnten sie überwunden werden?
9. Wie sollte dementsprechend das zukünftige Leitbild gestaltet werden?

## 5. Projektergebnis

Das Projekt ist zweistufig angelegt:

Zunächst wird in der Analysephase, die ein qualitatives Benchmarking mit anderen kreativen Metropolen umfasst, der **Weiterentwicklungsbedarf** der heutigen Hamburger Wachstumsstrategie analysiert und dargestellt.

Darauf aufbauend soll ein **Handlungskonzept** entwickelt werden, das neue Handlungsansätze zur Gewinnung von „hochqualifizierten Talenten“ aufgreift sowie eine **effektive Umsetzung der Strategie** in der Hamburger Verwaltung und mit externen Akteuren sowie in Public-Private-Partnership ermöglicht. Damit einhergehen soll die Entwicklung eines **Kommunikations- und Marketingkonzeptes**, das das Angebot und die Attraktivität sowie den unverwechselbaren Charakter der Metropole Hamburg vermittelt (im Sinne eines ganzheitlichen Bildes „Marke Hamburg“). Langfristig soll dies auch die Marke Hamburg weiterentwickeln.

## 6. Projektablauf

1. Analysephase + Thesengerüst (ca. 6 Wochen)
2. Zwischenpräsentation (ca. 4. Mai)
3. Konzeptphase mit Maßnahmepaketen (ca. 8 Wochen)
4. Präsentation des Gesamtkonzeptes (ca. 28. Juni)
5. [Implementation (ab Herbst 2007 bzw. längerfristige Umsetzungsstrategie)]



## 7. Projektbudget

Nach EU-Recht zu Ausschreibung öffentlicher Aufträge ist der Auftragswert grundsätzlich auf maximal 200.000 Euro inkl. MwSt. zu beschränken.

## 8. Projektbeteiligte

Die Leitung und Gesamtverantwortung für das Projekt „Talentstadt Hamburg“ soll beim Senator für Wissenschaft und Forschung liegen.

Eine externe Unternehmensberatung wird damit beauftragt, das Projekt sowie das Projektmanagement zu betreiben.

Beteiligt werden außerdem Vertreterinnen bzw. Vertreter derjenigen Behörden, deren Ressorts fachlich berührt sind. Hierzu wird eine Projektgruppenstruktur gebildet, die sicherstellt, dass die maßgeblich fachlich betroffenen Ressorts sowohl auf der politischen als auch auf der Arbeitsebene eingebunden sind.

Danach zu beteiligende Behörden sind insbesondere BWF (Wissenschaft), SK (Leitbild „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“, Metropolregion), BWA (Leitprojekt Welcome to Hamburg, Clusterstrategien, Technologie und Innovation), BSG (Integration; Familienpolitik), BBS (Bildung), KB (Kultur) sowie BSU (Wohnen, Landesplanung, Räumliches Leitbild).

Die Projektstruktur gliedert sich wie folgt:

1. Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus
  - dem Präses der BWF Dräger, Ph.D. als Vorsitzendem,
  - dem Staatsrat der Senatskanzlei Dr. Schön,
  - dem Staatsrat der BBS Dr. Voges,
  - dem Staatsrat der KB Dr. Gottschalck,
  - dem Staatsrat der BSG Wersich,
  - dem Staatsrat der BWA Bonz sowie
  - der Staatsrätin der BSU Dr. Gundelach.

Die Lenkungsgruppe wird die Auftragsvergabe entscheiden, die Umsetzung steuern sowie die Meilensteine und den Endbericht abnehmen.

Die Lenkungsgruppe soll alle 4-6 Wochen stattfinden.

2. Eine Projektgruppe, die sich aus den beteiligten Behörden zusammensetzt und bei Bedarf zu den Jours-fixes (s.u.) hinzugezogen wird. Zu dieser Projektgruppe gehört auch ein Mitarbeiter der Hamburg Marketing GmbH, der themenabhängig miteinbezogen wird. Sie soll den Projektfortgang und die notwendige enge Zusammenarbeit mit den Behörden und Akteuren koordinieren und unterstützen.
3. Ein Mitarbeiter der BWF wird zu 100% im Projektteam eingesetzt.

In regelmäßigen Jour-fixes mit dem Vorsitzenden der Lenkungsgruppe soll der Projektfortgang koordiniert werden.

## 9. Zeitplan

Die Projektergebnisse sollen im Zeitraum von März bis Juli 2007 erarbeitet werden. Die Umsetzung der Strategie ist dann – je nach Art der Empfehlungen – ab der zweiten Jahreshälfte 2007 geplant.

**Leistungsbeschreibung des Zusatzvertrags über erweiterte Marktforschung**  
**vom 06.07.2007**

„Die nunmehr zu erbringende Leistung umfasst eine gegenüber dem ursprünglichen Auftrag erweiterte Marktforschung. Danach sollen in Deutschland, Polen (Warschau) und Russland (St. Petersburg) jeweils 180 berufstätige Erwachsene im Alter bis 40 Jahren („Young Professionals“) zu den Entscheidungskriterien befragt werden, die sie der Wahl ihres Wohn- und Arbeitsplatzes zugrunde legen. Die Personen sollen zu je einem Drittel dem Cluster „Technikorientierte“, dem Cluster „Kreative“ sowie einer Kontrollgruppe „normale Bevölkerung“ angehören. Für die Fragebögen sind sowohl geschlossene als auch offene Fragen zu verwenden. Die Ergebnisse sind bis zum 31.5.2007 vorzulegen und sollen in die Talentstrategie einfließen, die der Auftragnehmer im Rahmen des Hauptvertrages entwickelt (Handlungskonzept „Talentstadt Hamburg“).“